



Protokoll

14. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. Mai 2016

10:00-12:00 / 13:00-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Häring Christoph, Inäbnit Sven, Kaufmann Andrea, Müller Marie-Therese, Oberbeck Simon, Riebli Peter

Abwesend Nachmittag:

Degen Jürg, Häring Christoph, Huggel Hanni, Inäbnit Sven, Kaufmann Andrea, Müller Marie-Therese, Oberbeck Simon, Riebli Peter

Kanzlei:

Klee Alex

Protokoll:

Zingg Peter, Bürgi Stéphanie, Klee Alex, Bucher Miriam, Kocher Markus

Index

Fraktionserklärung.	634
Mitteilungen.	621
	632
	650
Persönliche Vorstösse.	632
Traktandenliste.	619

Traktanden

- 1 Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. März 2018
abgesetzt 622
- 2 2016/088
Berichte des Regierungsrates vom 5. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 1 Einbürgerungsgesuch von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 622
- 3 2016/089
Berichte des Regierungsrates vom 5. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 622
- 4 2016/111
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 622
- 5 2016/112
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 622
- 6 2016/117
Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 623
- 7 2016/118
Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 623
- 8 2016/083
Bericht der Petitionskommission vom 5. April 2016: Petition des Personalverbandes Polizei Basel-Landschaft (PVBL) vom 15. Dezember 2015: «So geht es mit SICHERHEIT nicht weiter!»
als Postulat überwiesen 623
- 9 2016/082
Bericht der Petitionskommission vom 5. April 2016: Petition des Komitees für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS vom 19. November 2015: Gegen die Kündigung des Kulturvertrages BL/BS
Kenntnis genommen 624
- 10 2016/091
Bericht der Petitionskommission vom 14. April 2016: Petition betreffend Wegweisung
abgelehnt 626
- 11 2016/075
Berichte des Regierungsrates vom 15. März 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 9. Mai 2016: Allschwil, BVB-Linie 6, Instandsetzung Gleise Baslerstrasse 2016-2019; Projektierungskredite Weiterbearbeitung Gesamterneuerungsprojekt
beschlossen 626
- 13 2015/303
Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Mai 2016: Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)»; Verlängerung der Behandlungsfrist
beschlossen 632
- 15 2015/135
Fragestunde vom 19. Mai 2016
alle Fragen beantwortet (8) 633
- 12 2015/430
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2015 und der Personalkommission vom 11. Mai 2016 sowie Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 15. Februar 2016: Änderung des Personaldekretes betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17
Beratung begonnen und verschoben 635
- 14 2016/016
Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 15. April 2016: Bericht zum Postulat 2014/363 von Marco Born: Leumund bei Einbürgerungswilligen
beschlossen 641
- 16 2015/381
Interpellation von Christoph Hänggi vom 22. Oktober 2015: Regionale Lastenteilung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Kulturbereich. Schriftliche Antwort vom 26. April 2016
erledigt 642
- 17 2016/027
Interpellation von Miriam Locher vom 28. Januar 2016: Zahnputzinstruktion wie weiter? Schriftliche Antwort vom 26. April 2016
erledigt 642
- 18 2015/443
Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Dezember 2015: Finanzstrategie 2016-2019: Methodik zur Reduktion des Personalaufwands? Schriftliche Antwort vom 22. März 2016
erledigt 642
- 19 2015/442
Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Dezember 2015: Finanzierung «Haus der Kantone». Schriftliche Antwort vom 22. März 2016
erledigt 643
- 20 2016/051
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 25. Februar 2016: Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende und Sozialhilfebezüger. Schriftliche Antwort vom 12. April 2016
erledigt 643

21 2015/023

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2015:
Auswirkung doppelter Pukelsheim auf vergangene Landratswahlen. Schriftliche Antwort vom 19. April 2016
erledigt 644

22 2016/081

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 17. März 2016:
Beinahe-GAU im AKW Fessenheim. Schriftliche Antwort vom 19. April 2016
erledigt 644

23 2016/050

Verfahrenspostulat von Pia Fankhauser vom 25. Februar 2016: Sicherer Datenaustausch im Landrat
überwiesen 644

24 2016/068

Motion von Pia Fankhauser vom 10. März 2016: Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)
als Postulat überwiesen 644

25 2016/070

Postulat von Regula Meschberger vom 10. März 2016: Wahrung der Unabhängigkeit der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten
überwiesen und abgeschrieben 646

26 2016/078

Motion von Markus Graf vom 17. März 2016: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte bezüglich Vorgehen bei Stimmgleichheit
überwiesen 647

27 2016/096

Motion von Georges Thüning vom 14. April 2016: Trinkwasserquellen sind in jedem Fall zu schützen!
abgelehnt 647

28 2016/099

Motion von Susanne Strub vom 14. April 2016: Radrouten am richtigen Ort
abgelehnt 649

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

29 2016/100

Motion von Oskar Kämpfer vom 14. April 2016: Mehr Lebensqualität in Therwil, Langmattstrasse – dringend

30 2016/101

Motion von Martin Rüegg vom 14. April 2016: Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige

31 2016/105

Postulat von Regula Meschberger vom 14. April 2016: Unterstützung der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

32 2016/104

Postulat von Regina Werthmüller vom 14. April 2016: Verwerflicher Einschätzungsfragebogen

Nr. 638

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder der Regierung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskanzlei sowie die Medienschaffenden zur Sitzung.

– *Begrüssung Schulklassen*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst auf der Zuschauertribüne zwei 5. Klassen der Primarschule Reinach mit ihrer Lehrerin Barbara Jost und wünsche ihnen eine interessante Zeit bei uns im Landrat.

– *FC Landrat*

Am Wochenende vom 29. April bis 1. Mai 2016 hat der FC Landrat ein Internationales Parlamentarier-Fussballturnier organisiert. Die Spiele wurden auf dem Sportplatz Kittler in Frenkendorf durchgeführt. Der FC Landrat ist dabei überzeugend aufgetreten: Er hat das Spiel gegen Hamburg mit 6:0 und den Match gegen Basel-Stadt mit 3:0 gewonnen und ist somit Turniersieger geworden. *[Applaus]*

Das nächste Mal ist der FC Landrat schon morgen Abend im Einsatz beim Spiel gegen die Roche Direktion in Birsfelden.

– *Sportanlässe*

Für das landrätliche Golfturnier am 2. Juni in Zwingen haben sich bereits 10 Personen und für den Schnupperkurs 14 Teilnehmende angemeldet. Weitere Anmeldungen nehmen bis nächsten Sonntag Michael Herrmann und Marc Scherrer entgegen.

Und auch für die Elsass-Tour des Velo-Clubs Landrat am 4. Juni kann man sich noch anmelden. Die Route führt über 70 km von Dornach ins Laufental, ins Elsass und via Leimental wieder nach Dornach – es wäre schön, wenn möglichst viele Ratsmitglieder mit dabei wären.

– *Anlass der Parlamentarischen Gruppe Kultur*

Die Mitglieder des Landrates haben heute per Mail die Voranzeige für einen Anlass der Parlamentarischen Gruppen Kultur der Parlamente beider Basel erhalten. Auf dem Programm steht eine Führung durch das Firmenarchiv des Architekturbüros Herzog & de Meuron im Haus «Helsinki». Wer sich für den Anlass interessiert, soll sich doch bitte den Termin vom 19. Oktober 2016 vormerken.

– *Zurückgezogene Vorlage*

Die Geschäftsleitung hat zugestimmt, dass der Regierungsrat die Vorlage 2010/267 (Beantwortung Postulat 2008/207 von Hanni Huggel «Parkraumbewirtschaftung in der Region – eine Lösung für Handwerksbetriebe») zurückzieht. Die Vorlage ist inzwischen obsolet geworden und das Postulat schon abgeschrieben.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verliest ein Rücktrittsschreiben, das vom 30. April 2016 datiert:

«Lieber Franz Meyer, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Baselbieter Bevölkerung.

Die beste Zeit, um den Reben einen Sommerschnitt zu verpassen, ist der Juni. Es lohnt sich, die Reben regelmässig zu schneiden. Dann reifen mehr Früchte heran. Wer glaubt, darauf verzichten zu können, erhält bald wuchernde, überalterte Rebenpflanzen, die keine Früchte mehr tragen und innen völlig kahl werden.

So habe ich mich entschieden, auf den 16. Juni 2016 aus dem Landrat zurückzutreten. Die Arbeiten in den Kommissionen, das Debattieren im Landrat, die nicht protokollierten Gespräche im Vorzimmer und das Zusammen-nach-Lösungen-Ringen, das werde ich vermissen und danke allen, mit denen ich ein Stück Weg gehen durfte.

Seit meiner Wahl im 2011 habe ich immer nach Lösungen gesucht, alle Aufgaben unter einen Hut zu bringen. Als KMU-Unternehmer mit Familie ist der Aufwand fast nicht zu schaffen. Nun ist die Entscheidung gereift, diese Frucht abzuschneiden.

An meinem Rebstock verbleiben meine wunderbare Familie, ein innovatives und motiviertes Team im Geschäft und die Aussicht, in den kommenden Jahren nicht auszutrocknen.

Gott segne Euch: Alain Tüscher»

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gratuliert Kathrin Schweizer herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag! Ausserdem geht ein herzlicher Glückwunsch an Dominik Straumann, der am 13. Mai seinen 40. Geburtstag hat feiern können. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) leitet den Gruss von Regierungsrätin Sabine Pegoraro weiter. Die Operation sei gut verlaufen und der Heilungsprozess verlaufe wie geplant positiv. Es braucht jedoch noch Geduld. Regierungsrätin Sabine Pegoraro geht davon aus, dass sie ihre Geschäfte nach den Sommerferien wieder übernehmen kann. Bis dahin wird sie durch Regierungsrat Isaac Reber vertreten.

Ganzer Tag Christoph Häring, Sven Inäbnit, Andrea Kaufmann, Marie-Therese Müller, Simon Oberbeck, Peter Riebli; Regierungsräsident Anton Lauber (Sozialdirektorenkonferenz in Schuls), Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Landschreiber Peter Vetter (Weiterbildung der Staatsschreiberkonferenz)

Nachmittag Jürg Degen, Hanni Huggel

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 639

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, Traktandum 1 sei abzusetzen, denn es liege noch kein definitiver Wahlvorschlag der FDP vor.

://: Der Absetzung von Traktandum 1 wird stillschweigend zugestimmt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 640

1 Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. März 2018

://: Das Geschäft ist abgesetzt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 641

2 2016/088 Berichte des Regierungsrates vom 5. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 1 Einbürgerungsgesuch von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass die Petitionskommission das Gesuch geprüft habe und mit 5:2 Stimmen Zustimmung beantrage.

://: Mit 56:15 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:14]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 642

3 2016/089 Berichte des Regierungsrates vom 5. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass die Petitionskommission alle 11 Gesuche geprüft habe und mit 5:2 Stimmen Zustimmung beantrage.

://: Mit 55:15 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:15:07]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 643

4 2016/111 Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass die Petitionskommission alle 17 Gesuche geprüft habe und mit 5:2 Stimmen Zustimmung beantrage.

://: Mit 55:16 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:15:43]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 644

5 2016/112 Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass die Petitionskommission alle 8 Gesuche geprüft habe und mit 5:2 Stimmen Zustimmung beantrage.

://: Mit 55:16 Stimmen bei 7 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:16.23]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 645

6 2016/117

Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass die Petitionskommission alle 15 Gesuche geprüft habe und mit 5:2 Stimmen Zustimmung beantrage.

://: Mit 55:16 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:17:07]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 646

7 2016/118

Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2016: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass die Petitionskommission alle 13 Gesuche geprüft habe und mit 5:1 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung beantrage.

://: Mit 51:15 Stimmen bei 8 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:17:50]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 647

8 2016/083

Bericht der Petitionskommission vom 5. April 2016: Petition des Personalverbandes Polizei Basel-Landschaft (PVBL) vom 15. Dezember 2015: «So geht es mit SICHERHEIT nicht weiter!»

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erklärt, dass der Personalverband Polizei Basel-Landschaft am 15. Dezember 2015 eine Petition mit dem Titel «So geht es mit SICHERHEIT nicht weiter!» eingereicht habe. Die Petition wurde von rund 10'000 Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben. Die Petenten verlangen, dass die durch die Finanzstrategie 2016-2019 vorgegebene Reduktion des Personalaufwandes um zehn Prozent bei der Polizei

Basel-Landschaft nicht umgesetzt wird. Anderenfalls wird eine Verschlechterung der Sicherheitslage im Kanton befürchtet.

Die Petitionskommission hat die Petition an ihrer Sitzung vom 1. März 2016 eingehend behandelt. Seitens der Petenten wurde eine Dreierdelegation angehört, während vonseiten der betroffenen Sicherheitsdirektion wurden Regierungsrat Isaac Reber sowie Stephan Mathis, Generalsekretär SID, angehört. Zudem hat die SID am 13. Januar 2016 schriftlich zur Petition Stellung genommen.

Die Petitionskommission anerkennt, dass sowohl die Petenten als auch die SID der Meinung sind, dass die Polizei Basel-Landschaft gute und zweckmässige Arbeit leistet, welche die Sicherheit gewährleistet. Die SID weist zu Recht darauf hin, dass in den letzten Jahren, trotz verschiedenen Sparübungen und einem effektiven Stellenabbau, eine spürbare Verbesserung der Polizeileistung erzielt werden konnte. Sowohl für den Petenten als auch für die SID steht die Notwendigkeit der Sanierungsbemühungen ausser Zweifel. Dennoch stellen die beschlossenen generellen Einsparungen beim Personalaufwand um zehn Prozent einen praktisch nicht durchführbaren Spagat zwischen erfolgreicher Polizeiarbeit und einem ausgeglichenen Staatshaushalt dar. Der Sicherheitsdirektor stellt dazu fest, dass er den Abbau von 50 Stellen bei der Polizei nicht verantworten könne. Für die Petenten ist klar, dass bei einer Umsetzung des Sparzieles der verfassungsmässige Auftrag, die Sicherheit im Kanton zu gewährleisten, nicht mehr erfüllt werden könne. Für die Kommissionsmitglieder steht ebenfalls ausser Zweifel, dass auf allen Stufen und in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung Einsparungen und Optimierungen vorgenommen werden müssen. Nur so kann die Finanzlage des Kantons längerfristig verbessert werden. Beim Beispiel der Sicherheit stellt sich dennoch die Frage, ob der eingeschlagene Weg – das Rasenmäherprinzip – wirklich zweckmässig ist.

Die Kommission ist deshalb der Meinung, dass die Situation im Bereich der Polizei vertiefter analysiert und allenfalls nach anderen Wegen gesucht werden muss, um grundsätzlich das Sparziel auch in diesem Bereich zu erreichen, ohne dass daraus empfindliche Einbussen für die Sicherheit resultieren.

Mit 7:0 Stimmen beantragt die Petitionskommission dem Landrat, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Hanni Huggel (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstützte den Antrag der Petitionskommission. Die Kommission wurde von der Polizei sehr gut informiert. Ein Abbau um zehn Prozent bedeutet den Abbau von 50 Stellen. Das ist schlichtweg nicht machbar, was auch Regierungsrat Isaac Reber gesagt hat.

Im Jahr 2012 wurde im Landrat einer Aufstockung der Polizei zugestimmt, um die Sicherheit besser gewährleisten zu können. Tatsächlich sind die Einbruchdiebstähle zurückgegangen. Die Polizei ist sichtbarer.

Allenfalls ist im Bereich der Overheadkosten (Kommunikation, HR etc.) Sparpotential vorhanden.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe grosses Verständnis für die Anliegen der Petenten. Die FDP will auch keinen Abbau des Sicherheitsniveaus. Den Polizistinnen und Polizisten sei an dieser Stelle herzlich gedankt, für den grossen Einsatz, welchen sie Tag und

Nacht für den Kanton leisten.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass alle Anliegen der Petenten im Rahmen des Projektes Dir-WOM 2 berücksichtigt werden.

Die FDP-Fraktion hat lediglich formelle Bedenken. Die Petitionskommission möchte das Anliegen als Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Die FDP erachtet dies als falschen Weg. Der Regierungsrat soll sich mit der entsprechenden Projektorganisation seine Gedanken zum Abbauprojekt machen. Sie soll dies möglichst frei und ergebnisoffen tun können. Es wäre falsch, diese Arbeit mit einem Postulat zu übersteuern. Der Regierungsrat soll die Petition in ihren Überlegungen berücksichtigen und sie entsprechend zur Kenntnis nehmen.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) bedankt sich für die Ausführungen der Kommissionspräsidenten und bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft für die gute Strategie und deren Umsetzung.

Es werden in Zukunft schwierigere und vielseitigere Aufgaben auf den Kanton zukommen. Deshalb wäre es unvernünftig, den Personalbestand der Kantonspolizei zu reduzieren. Es wird künftig noch mehr Polizisten brauchen.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Petition als Postulat.

Elisabeth Augstburger (EVP) stellt klar, es sei kein guter Weg, beim Personal an der Front Einsparungen zu machen. Zudem ist es nicht nachhaltig. Die Einspruchsdiebstähle sind dank des engagierten Handelns der Polizei zurückgegangen. Es ist wichtig, dass sich die Bevölkerung sicher fühlt – gerade in Zeiten von tragischen Ereignissen, wie sie in umliegenden Ländern passiert sind.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Petitionskommission und anerkennt die gute und grosse Arbeit der Kantonspolizei.

Markus Dudler (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion folge ebenfalls dem Antrag der Petitionskommission, denn sie erachte es als schwierig, Personal im Bereich Sicherheit einzusparen. Mit grossen Anstrengungen konnte die Zahl der Einbruchsdiebstähle reduziert werden. Das sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die CVP/BDP-Fraktion ist einstimmig für Überweisung der Petition als Postulat.

Daniel Altermatt (glp) merkt an, in der Petitionskommission sei festgestellt worden, dass dank des aktuellen Vollbestandes der Polizei Sonderaktionen möglich seien – bspw. die Einbruchsbekämpfung. Eine Reduktion des Vollbestandes wäre vermutlich ein Eigentor. Die Einbrüche würden wieder zunehmen und am Schluss kostet es mehr, als man einspart.

Der FDP gilt es zu entgegnen, dass ein Postulat kein Auftrag ist, um in eine bestimmte Richtung zu denken. Ein Postulat ist ein Auftrag zu denken und das Gedachte schriftlich zu begründen. In diesem Sinne kann das Postulat gefahrlos überwiesen werden. Es wird ein Wunsch formuliert und der Regierungsrat kann zu diesem Wunsch Stellung nehmen.

://: Mit 62:13 Stimmen lehnt der Landrat den Antrag der FDP-Fraktion ab und überweist die Petition 2016/083 somit gemäss dem Antrag der Petitionskommission als Postulat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10:30]

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 648

9 2016/082

Bericht der Petitionskommission vom 5. April 2016: Petition des Komitees für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS vom 19. November 2015: Gegen die Kündigung des Kulturvertrages BL/BS

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) führt aus, am 19. November 2015 habe das Komitee für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft unter dem Titel «Gegen die Kündigung des Kulturvertrages BL/BS» eine Petition eingereicht, welche von beinahe 30'000 Personen aus beiden Basel unterschrieben worden sei.

Die Petenten verlangen von den Regierungen und den Parlamenten beider Basel, dass der seit 1997 bestehende Kulturvertrag in der bisherigen Form – also ohne finanzielle Einsparungen – fortgesetzt wird und sich die Kantonsbehörden für eine gemeinsame und nachhaltige Kulturpartnerschaft in der Region Basel engagieren.

Die Kommission hat sich an den Sitzungen vom 19. Januar 2016 und 1. März 2016 mit der Petition befasst. In der ersten Sitzung wurden drei Vertreter des Komitees angehört. Am 1. März folgte die Anhörung der zuständigen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

In einer schriftlichen Stellungnahme wies die Vorsteherin der BKSD darauf hin, dass aufgrund der zwischenzeitlich stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Regierungen beider Basel der Kulturvertrag bis ins Jahr 2019 nicht kündbar sei. Im Weiteren könne die gemeinsame Kulturpolitik im Bereich der Subventionen voraussichtlich bis Ende 2020 unverändert weitergeführt werden. Das Anliegen der Petenten sei damit weitgehend erfüllt. Gleichzeitig wird von der Verwaltung eingeräumt, dass die vorzeitige Kündigung des Kulturvertrages geprüft werden müsse, sollte das Baselbieter Volk die Sanierung der Pensionskasse der Universität Basel in der Abstimmung vom 5. Juni 2016 ablehnen. Mit der Ablehnung wäre die mit Basel-Stadt getroffene Vereinbarung hinfällig.

Die Petenten begrüssen die von den beiden Regierungen präsentierte Lösung ausdrücklich und halten noch einmal fest, dass damit für die betroffenen Kulturinstitutionen Budgetsicherheit hergestellt worden sei und sie mit ihrer Arbeit weiterfahren könnten.

Grundsätzlich ist es den Petenten ein grosses Anliegen, dass die Kulturpartnerschaft beider Basel langfristig weitergeführt wird. Sie möchten in diesem Sinne als aktive Gesprächspartner an den künftigen Verhandlungen und Diskussionen der beiden Regierungen teilnehmen. Die Petenten weisen darauf hin, dass verschiedene der betroffenen Kulturinstitutionen ohne staatliche Subventionen nicht existieren können. Es sei schlicht unmöglich im Kulturbereich, ein grosses, vielfältiges Angebot alleine über

den Markt zu finanzieren.

Für die Kommissionmitglieder steht das grosse Engagement der betreffenden Kulturinstitutionen ausser Zweifel. Trotzdem darf die angespannte Finanzlage dabei nicht ausser Acht gelassen werden. Leider kann auch der Kulturbereich von den notwendigen Sparanstrengungen nicht ausgenommen werden. Sämtliche Bereiche müssen zur Gesundung der Kantonsfinanzen beitragen. Deshalb sind auch die Kulturanbieter gefordert, um im wirtschaftlichen Bereich vermehrt Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Nachdem das Hauptanliegen der Petition (keine Kündigung des Kulturvertrages) zumindest im Moment erfüllt ist, beantragt die Petitionskommission mit 7:0 Stimmen, von der Petition Kenntnis zu nehmen.

Es wissen alle, dass eine Gesellschaft ohne Kultur verarme, so **Hanni Huggel** (SP). Unsere Gesellschaft ist eine offene. Alle geniessen Kultur. Man freut sich an Tanzaufführungen. Musik aller Art berührt, beschwingt und lässt den Alltag für einen Moment vergessen. Theater zeigt Geschichten, zeigt Menschliches, rüttelt auf und veranlasst zum Nachdenken.

In der Türkei wendet sich das sich abschottende Regime verstärkt gegen Kulturschaffende. Die Kulturschaffenden müssen dort Angst um ihr Leben haben und fürchten inhaftiert sowie nicht mehr unterstützt zu werden. In der Schweiz ist dies glücklicherweise nicht so. Hier wird die Kultur anerkannt, gefördert und unterstützt.

Zum grossen Aber: Je nach Ausgang der Abstimmung am 5. Juni 2016 könnte der Kulturvertrag wackeln. Regierungsrätin **Monica Gschwind** hat erklärt, dass am Kulturvertrag bis 2019 nicht gerüttelt werde. Das ist ein gutes Zeichen für alle Kulturschaffenden. Allerdings besteht nach wie vor der Vorbehalt aufgrund der Pensionskassenabstimmung.

Die 15 Kulturinvestitionen haben sich in beeindruckender Weise zusammengetan und eine profunde Broschüre zuhanden der Petitionskommission erstellt. Darin haben sie aufgezeigt, dass es einerseits um die Kündigung des Kulturvertrages geht. Andererseits geht es auch um eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS. Das darf in den weiteren Verhandlungen nicht aus den Augen verloren werden. Denn es braucht Kultur.

Die Petitionskommission beantragt Kenntnisnahme, weil davon ausgegangen wird, dass das Versprechen bezüglich Kulturvertrag gilt. Die SP-Fraktion hofft, dass am Versprechen festgehalten wird, weshalb sie für Kenntnisnahme ist.

Elisabeth Augstburger (EVP) erachtet es als positiv, dass sich die Regierungen beider Basel für die Erhaltung des Kulturvertrages eingesetzt haben. Kultur hat einen wichtigen Stellenwert in der ganzen Region. Bei etlichen Kulturschaffenden ist die Zitrone im Sparbereich ausgepresst. Es ist wichtig, die Kulturschaffenden vor den Neuverhandlungen in die Planung und die Diskussion einzubeziehen.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist für die Kenntnisnahme dieser Petition.

Schafroth Hans Rudolf (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei für Kenntnisnahme der Petition.

Regina Werthmüller (parteilos) erklärt, die glp/GU-Fraktion begrüsse die Bemühungen der beiden Regierungen für

den Erhalt der Kulturpartnerschaft im ursprünglichen Sinn bis 2019. Entsprechend ist die glp/GU-Fraktion ebenfalls für Kenntnisnahme. Bleibt zu hoffen, dass die Abstimmung vom 5. Juni zu Gunsten einer nachhaltigen regionalen Kulturpolitik ausfällt.

Die glp/GU-Fraktion ist davon überzeugt, dass Änderungen von Organisationsstrukturen im Kulturbereich wichtig sind. Das genaue Hinschauen ermöglicht den Institutionen, ihre alten Strukturformen zu überdenken, die Kosten neu zu regulieren, ineffiziente Abläufe zu eliminieren und sich vor allem auf ihre Kernthemen zu spezialisieren und zu fokussieren.

Die Votantin selbst ist gegen die Überregulierung der einzelnen Institutionen und gegen eine negative Beeinflussung durch den Kantönlicheist. Sie wehrt sich vehement gegen die Aussage, dass Theater Basel müsse Aufführungen im Baselbiet machen. Kulturschaffende brauchen ihren Freiraum für ihre Kunst und ihre Kreativität. Nur so kann etwas entstehen. Die Votantin hofft, dass die Unterstützung auch nach 2019 weitergeführt wird.

Markus Dudler (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis. Es muss berücksichtigt werden, dass auch auf Ebene der Gemeinden viel für Kulturschaffende gemacht wird – unterschiedlich und je nach finanziellen Möglichkeiten.

Die CVP/BDP-Fraktion begrüsst, dass sich die Kulturschaffenden zusammengetan und ihre gemeinsamen Anliegen in einer Petition vorgelegt haben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) stellt fest, dass die Kultur ein alltäglicher und unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft sei. Es ist der Votantin wichtig, dies immer wieder zu betonen. Es braucht ein intaktes Kulturangebot in der Region und für die Region – trotz der knappen Mittel. Intakt ist ein Kulturangebot dann, wenn Kultur in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen und Formen vorhanden ist, wenn entsprechende Förderprogramme und Infrastruktur die Vielfalt unterstützen und wenn es allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Region möglich ist, etwas für sich in diesem Angebot zu finden.

Die Grundsätze der Kulturförderung sind im neuen Kulturförderungsgesetz stark verankert und haben Gültigkeit. Auch das neue Kulturleitbild, welches mit grosser Sorgfalt erarbeitet wurde, soll weiterverfolgt werden.

Das Anliegen der Petenten nimmt der Regierungsrat sehr ernst. Die Regierung schätzt das grosse Engagement sehr. Die Planungssicherheit für Kulturinstitutionen wird als zentral erachtet. Deshalb wurde auch die Vereinbarung mit dem Regierungsrat Basel-Stadt im Oktober 2015 getroffen. Falls das Volk das Referendum vom 5. Juni 2016 ablehnen würde, müsste das weitere Vorgehen geprüft werden.

Seit der Einreichung der Petition ist einiges passiert. Regierungspräsident Anton Lauber und die Votantin haben den Vorstand des Vereins der Kulturschaffenden empfangen. Der Verein ist für die Abteilung kulturelles.bl ein wichtiger Gesprächspartner. Er wird auch künftig bei Geschäften, die Kultur betreffen, zur Vernehmlassung eingeladen. Zusätzlich wurden alle unterstützten Institutionen wie auch besagter Verein Ende April 2016 zu einem Treffen eingeladen. Dabei wurde die Arbeit des Kantons und der Abteilung kulturelles.bl vorgestellt, ebenso wie die Fördergefässe und Fachausschüsse wurden ebenfalls vorgestellt. Der Austausch wurde sehr geschätzt. Es wird

eine jährliche Folgeveranstaltung geben, welche bereits für den April 2017 geplant ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich Kultur nicht alleine über den Markt finanzieren kann, wenn ein vielseitiges und breites Angebot gewünscht wird. Allerdings ist das Engagement der öffentlichen Hand immer wieder kritisch zu hinterfragen.

Die vielen Gespräche, welche die Votantin in der Zwischenzeit führen konnte, haben gezeigt, dass grosse Spannungsfelder bestehen – einerseits zwischen Institutionen und Kulturschaffenden und andererseits bezüglich der Orte, an denen Kultur stattfinden soll (Stadt oder Land). Mit diesen Spannungsfeldern muss man sich befassen. Sie können nicht einfach aufgelöst werden. Das Amt für Kultur hat den Auftrag, neue Vertragsgrundlagen vorzubereiten; Eckwerte zu definieren. Die internen Arbeiten laufen. Sobald die Abstimmung vom 5. Juni 2016 durch ist, werden die Verhandlungen mit Basel-Stadt aufgenommen. Die Institutionen werden angehört sowie rechtzeitig und nach Möglichkeit einbezogen.

://: Der Landrat nimmt die Petition mit 80:0 Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10:47]

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 649

10 2016/091

Bericht der Petitionskommission vom 14. April 2016: Petition betreffend Wegweisung

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) verweist auf den vorliegenden Kommissionsbericht. Wie diesem zu entnehmen ist, gelangten die Ehefrau sowie vier Kinder eines Mannes, welcher aufgrund einer Verurteilung aus der Schweiz weggewiesen werden soll, mit der Bitte an die Petitionskommission, von dieser Wegweisung abzusehen.

Der Betroffene, ein heute 52-jähriger Mann aus dem Kosovo, wurde im Jahr 2005 in Basel-Stadt wegen Vergewaltigung zu zwei Jahren und drei Monaten Zuchthaus verurteilt. In der Folge wurde die Aufenthaltsbewilligung des Betroffenen nicht mehr verlängert und vom Staatssekretariat für Migration die Wegweisung aus der Schweiz angeordnet. Eine dagegen erhobene Beschwerde wies das Bundesverwaltungsgericht im Oktober 2015 vollumfänglich ab.

In ihrer Petition legen die Angehörigen des Betroffenen dar, dieser sei physisch und psychisch krank, werde rund um die Uhr von seinen Angehörigen gepflegt und auch gemäss den behandelnden Ärzten sei eine Wegweisung nicht umsetzbar, da die medizinische Betreuung des Betroffenen in dessen ursprünglichem Heimatland, dem Kosovo, nicht gewährleistet wäre. Ausserdem würde das Familienleben durch die Wegweisung massiv belastet.

In seiner Urteilsbegründung stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass die medizinische Behandlung des Betroffenen sowie deren Finanzierung im Kosovo

sichergestellt seien.

Gemäss schriftlicher Stellungnahme der SID hat der Betroffene sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft und er ist seit Oktober 2015 höchstrichterlich und rechtskräftig aus der Schweiz wegzuweisen. Nicht zuletzt im Hinblick auf das Gleichbehandlungsgebot sowie die Rechtssicherheit bestehen demzufolge keine Gründe, vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts abzuweichen.

Die Petitionskommission stellte im Rahmen ihrer Beratungen fest, dass es sich bei der vorliegenden Petition nicht um ein Gesuch um Begnadigung in Bezug auf ein Strafurteil handle, sondern um die Bitte, von einer behördlichen Anordnung, in diesem Fall von der Wegweisung aus der Schweiz, abzusehen. Eine solche behördliche Anordnung kann der Landrat nicht aufheben.

Aufgrund der klaren Rechtslage lehnen die Mitglieder der Petitionskommission die vorliegende Petition einhellig ab. Ausserdem wurde festgestellt, dass die der Wegweisung zugrundeliegende Straftat vom Betroffenen nicht bereut werde. Auch entstand der Eindruck, die noch minderjährigen Kinder des Gesuchstellers würden instrumentalisiert, um die Wegweisung des Vaters zu verhindern, dies obwohl der Betroffene nie irgendwelche Unterhaltszahlungen an seine Familie geleistet oder diese anderweitig unterstützt habe.

Da der Landrat aufgrund der Gewaltentrennung in der vorliegenden Angelegenheit keine Befugnisse hat, beantragen die Mitglieder der Petitionskommission dem Landrat mit 6:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, die vorliegende Petition betreffend Wegweisung abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt die Petition betreffend Wegweisung mit 75:0 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10:52]

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 650

11 2016/075

Berichte des Regierungsrates vom 15. März 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 9. Mai 2016: Allschwil, BVB-Linie 6, Instandsetzung Gleise Baslerstrasse 2016-2019; Projektierungskredite Weiterbearbeitung Gesamterneuerungsprojekt

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) möchte trotz des klaren Votums der BPK auf einige Aspekte der Vorlage eingehen.

Auf Seite 14 der Vorlage wird ausgeführt, dass vier Gleisabschnitte in einem «alarmierenden» Zustand sind. Das alleine rechtfertigt, dass dieser Notsanierung zugestimmt wird. Gleichwohl muss die Frage gestellt werden, weshalb es überhaupt so weit gekommen ist, dass ohne die Sanierung der Betrieb eingestellt werden müsste. Die Projektierung dauerte aufgrund diverser Projektstopps, Überarbeitungen und Einsprachen länger als ursprünglich geplant. Um keinen Landerwerb tätigen und um möglichst wenig Parkplätze opfern zu müssen, wurden im ursprünglichen Projekt sogenannte Kapphaltestellen projektiert. In Reinach wurde dieses Modell zum ersten Mal umgesetzt.

Der Regierungsrat hat 2009 ein Fragezeichen hinter das System der Kapphaltestellen gesetzt und hat deshalb das Projekt überarbeitet.

In der Vorlage ist zu lesen, dass die CHF 6 Mio. eine Verlustinvestition darstellen. Das ist tatsächlich so. Es gibt jedoch keine Alternative. Könnte 2018 mit der Umsetzung des bereits rechtskräftigen Projektabschnitts Maiengasse bis Haltestelle Gartenstrasse/Grabening begonnen werden, liesse sich der Verlust um ca. CHF 2-3 Mio. reduzieren, weil die auf drei Jahre verteilte Tranche zur Instandstellung wegfallen würde. Es ist jedoch klar, dass der Bruttokredit für die Investition beantragt werden muss.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, der Vorlage zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) weist darauf hin, dass in der BPK viele Fragen gestellt worden seien. Die bisherigen Geschehnisse wurden hinterfragt – insbesondere in Bezug auf Planungstätigkeiten, welche stattgefunden haben, jedoch nicht immer zielführend waren.

In der aktuellen Situation muss zur Kenntnis genommen werden, dass ohne eine Sanierung die Tramfahrten eingestellt werden müssen. Das kann keine Option sein. Deshalb kam die Kommission auch zu einem zustimmenden Beschluss.

In der SVP-Fraktion gab insbesondere der Teil bezüglich des Planungskredits zu reden. Man ist unzufrieden mit der Situation, dass bereits jetzt ein Planungskredit bewilligt werden und dann später die Umgestaltung für das Gesamtprojekt folgen soll. Damit ist die SVP-Fraktion nicht sehr glücklich. Je nach Verlauf der Debatte wird die SVP-Fraktion sicher der Investition zustimmen. Beim Planungskredit gehen die Meinungen innerhalb der Fraktion auseinander.

Christine Koch (SP) erklärt, die SP-Fraktion habe sich vor allem gefragt, wie es soweit habe kommen können. Die Frage wurde auch in der BPK gestellt. Es wurde u.a. angeführt, dass während dieser Zeit drei verschiedene Regierungsmitglieder für die BUD zuständig gewesen seien. Das habe zu Zeitverzögerungen geführt. Aber eigentlich war bereits zur Jahrtausendwende bekannt, dass dort etwas gemacht werden muss.

Das Projekt wurde wegen der Kapphaltestellen gestoppt. Es entstand der Eindruck, alle Projekte mit solchen Haltestellen müssten überprüft werden. Zudem gab es Einsparungen. Das hat zu den Verzögerungen geführt.

Man muss und darf sagen, dass die Verzögerungen auch auf den Spardruck zurückzuführen sind. Durch das rechtskonservative Sparen wird der Kanton schlussendlich mehr Geld ausgeben. Die SP-Fraktion stört sich daran, dass hier Millionen zum Fenster hinausgeworfen werden. Einige Fraktionsmitglieder werden sich deshalb enthalten und tun dies aus Protest, weil das Projekt vertrödelt und immer wieder nach hinten verschoben wurde. Die Mehrheit wird jedoch zustimmen.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskantlei

*

Thomas Eugster (FDP) betont die Schwierigkeiten des Projekts Baslerstrasse in Allschwil. Die Verzögerungen sind nicht nur auf die Sparmassnahmen, sondern auch auf die Beschaffenheit der Projektes zurückzuführen. Der Tramverkehr muss weiterbestehen; Busse sind keine Alternative. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion für die Durchführung dieser Notmassnahmen, um den Trambetrieb zu gewährleisten.

Die FDP-Fraktion ist bezüglich der Ziffer 1 des Landratsbeschlusses klar der Meinung, dass diese CHF 6 Mio. als Kostendach anzusehen sind. Die FDP-Fraktion stellt einen Antrag zur Abänderung von Ziffer 1. Der letzte Satz soll gestrichen und wie folgt ersetzt werden:

1. Der für die Instandsetzung der Gleise in der Baslerstrasse in der Gemeinde Allschwil erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 6'000'000 inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0% wird bewilligt. ~~Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2014 werden bewilligt. Der Betrag von CHF 6 Mio. gilt als verbindliches Kostendach und darf nicht überschritten werden.~~

Im Gesamtkontext des Kantons ist dies eine wichtige Verkehrsachse und sollte mit dem Gesamtverkehrskonzept übereinstimmen. Da eine Umfahrung von Allschwil ansteht, um den Ortskern entsprechend zu entlasten, ist das Weiterprojektieren verfrüht und nicht mit weiteren Projekten abgestimmt. Aus diesem Grund weist die FDP-Fraktion die Ziffer 2 grossmehrheitlich zurück an die Regierung. Damit wird der Trambetrieb gewährleistet und die weitere Planung kann in den Gesamtkontext eingebettet werden. Eine Vorausplanung mit einer Verkehrsentslastung macht keinen Sinn, da sie erst mit der Umfahrung funktionieren kann.

Lotti Stokar (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze beide Anträge. Für die Fraktion sei unverständlich, weshalb der Prozess jetzt nochmals gebremst werden soll. Seit 16 Jahren wird die Baslerstrasse in Allschwil geplant. Es ist unverständlich, dass, nachdem der Einwohnerrat und der Gemeinderat vor zwei Jahren grünes Licht für dieses Projekt gegeben haben, wieder Verzögerungen wegen Interessensgruppen und ein paar Parkplätze in Kauf genommen werden. Das kann nicht der Sinn von Investitionen und Projektierungen im Kanton sein. Die Gleise müssen dringend saniert werden – natürlich mit Zähneknirschen – und anschliessend muss die Planung mit der Gemeinde Allschwil sofort weitergehen.

Felix Keller (CVP) spricht als Fraktionssprecher und als Allschwiler. Die Gleise sind nach 60 Jahren abgenutzt, man hat als Sofortmassnahme punktuell bereits erste Gleise ersetzen müssen. Ein Busersatz ist keine Alternative, da die Baslerstrasse neben der Binningerstrasse die wichtigste Strasse für Allschwil ist und bezüglich Auto-, Velo und Tramverkehr aufrechterhalten werden muss. In diesen sauren Apfel muss nun gebissen und dem Kredit zugestimmt werden – in der Hoffnung, dass nicht die ganzen CHF 6 Mio. dafür verwendet werden müssen. Ein Verpflichtungskredit ist bereits ein Kostendach; für zusätzliche Gelder braucht es einen Nachtragskredit.

Die Tatsache, dass es eine solche Sofortmassnahme braucht, zeigt, dass der Zeitpunkt verpasst wurde, die Schienen rechtzeitig zu ersetzen. Schon 2004 hiess es, dass 2006 die Schienen ersetzt werden müssen. 2005 wurde in Allschwil eine Spezialkommission Verkehr eingesetzt. Das Projekt beinhaltete Kapphaltestellen von Allschwil Dorf bis zum Morgartenring. Das Projekt wurde als

nicht realisierbar zurückgewiesen, da es den Verkehr behindern würde. Ein vereinfachtes Projekt zur Überarbeitung der Haltestellen, welches sehr kostengünstig gewesen wäre, wurde erstellt und leider verworfen. Mit einem neuen Projekt soll die Anzahl Parkplätze weiter reduziert werden, was insbesondere im Dorf und für die Dorfblädeli nicht tragbar ist. Dafür ist keine Akzeptanz vorhanden. Das ist eine bittere Geschichte. Die CVP/BDP-Fraktion befürwortet diesen Gleisersatz und die CHF 2 Mio. für die Projektierung.

Für **Matthias Häuptli** (glp) als Fraktionssprecher und Allschwiler sei es klar, dass der Gleisersatz vorgenommen werden müsse. Der Trambetrieb kann nicht eingestellt werden; ein Busersatz wäre viel teurer. Die Fraktion unterstützt den Projektierungskredit, da die Baslerstrasse schon längere Zeit saniert werden muss. Der Zustand ist blamabel und die teilweise extrem schmalen Traminseln sind nicht für Kinder und Kinderwagen geeignet. Das ist kein Zustand. Im ersten Abschnitt gibt es ein rechtskräftiges Projekt, welches umgesetzt werden muss und die Leistungsfähigkeit der Strasse nicht beeinträchtigt. Jetzt muss der andere Abschnitt ebenfalls überarbeitet werden. Die glp/GU-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Andreas Bammatter (SP) bedauert ausserordentlich, dass Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Altgemeinderatspräsident und Regierungsräsident Anton Lauber nicht anwesend sind. Da es ein wichtiges Thema ist, welches den Votant seit Jahren beschäftigt, holt er ein wenig aus *[Karten aufgelegt]*: Auf dem die Baslerstrasse umfassenden Plan sind der Hegenheimermattweg, der Innovationspark, weiter nördlich der trinationale Parc des Carrières, die Actelion und das Departement BioMedical Engineering neu als Universitätsstandort und unten der Zugang zum viel genutzten Allschwiler Wald zu sehen. Der Hegenheimermattweg birgt ein grosses Potential.

Der Einwohnerat wurde 2013 vom Kanton informiert, dass die Baslerstrasse saniert werden muss. Es folgten Einsprachen der FDP, SVP und CVP Allschwil und ein Postulat der SVP [2015/253](#) hat sich mit der Problematik auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang informierte Regierungsrätin Sabine Pegoraro, dass nur eine Sanierung, keine Reparatur in Frage komme. In einer persönlichen Vorsprache bei Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Kantonsingenieur Oliver Jacobi hat der Votant den Kanton um eine speditive Planung gebeten; die Baslerstrasse ist eine Verkehrsschlagsader für alle Verkehrsträger von Allschwil und das Bundesgericht schreibt vor, dass behindertengerecht gebaut werden muss. Der Bund kann maximal 40 % Subventionen sprechen. Die Verzögerungen werden mit Verlustinvestitionen von plus/minus CHF 20 Mio. budgetiert! Der vorliegende Antrag ist laut Aussage der BVB nötig, da sonst der Betrieb eingestellt werden muss. Bei einer Umstellung auf einen Busbetrieb wären Mehrkosten, z. B. bei den Personalkosten, programmiert.

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses von der Ziegelei Richtung Elsass mit der Abzweigung in den Grabenring bzw. mit dem temporären Parkverbot von 16 bis 18 Uhr wurde das Postulat [2015/105](#) «Rollender Verkehr Baselstrasse nicht behindern» überwiesen; es ist unklar, weshalb die Tafeln noch nicht stehen.

Der Hegenheimermattweg ist eine Gemeindestrasse. Der Gemeinderat Allschwil möchte sie sanieren, weil

Welt-Firmen da stehen! Der Innovationspark ist ein nationales Projekt; das Tropeninstitut kommt; die Uni Basel ist da – es besteht ein Potenzial von 6'000 Arbeitsplätzen; mit 15'000 Einwohnern wird gerechnet. Der zweispurige Hegenheimermattweg muss dringend auf drei Spuren ausgebaut werden, um mit einem Mittekorrridor den Abzweiggestau möglichst zu verhindern. Bundesrat Schneider-Ammann war am 1. August 2015 vor Ort und schaute sich die Sache an. Wo bleibt die ganzheitliche Strategie in diesem funktionalen Raum? Warum müssen zwei Hauptachsen gleichzeitig saniert werden? Das ist eine «Mission impossible»! Wo bleibt die Kommunikation des Allschwiler Gemeinderats und des Regierungsrats? 2013 wurde der Einwohnerrat entsprechend informiert. Der Votant hat 2014 die Interpellation [2014/368](#) «Sanierung Baslerstrasse Allschwil-Hegenheimermattweg aufeinander abstimmen» eingereicht. Welche Verantwortung übernehmen die Einspruchsparteien und der Regierungsrat für dieses Debakel? Der Elba-Zubringer Allschwil wurde von linker Seite immer postuliert, weil sehr grosse Zusammenhänge zwischen allen Verkehrsträgern bestehen. Die Bevölkerungsentwicklung in Folge der neuen Arbeitsplätze, entstanden durch die Wirtschaftsförderung beider Basel, ist auch angegeben. Ebenfalls seit 2013 ist der sogenannte Parc des Carrières ein wichtiger Bestandteil des funktionalen Raumes: In der Mitte zwischen Allschwil, Burgfelden, Hegenheim und Häisingen soll der Freizeitpark entstehen. Um das im Sinn der Bevölkerungsentwicklung zu realisieren, müssen die entsprechenden Verkehrsträger angemessen berücksichtigt werden. Die Baslerstrasse muss so bald als möglich teilsaniert werden. Später müssen die Schienen wieder ersetzt werden, weil es das Behindertengleichstellungsgesetz so will, die Traminseln zu schmal sind und die Einstiegsstufen anders gestaltet werden müssen.

Der Landrat befand sich vor einem Monat in der selben Situation wie heute. Er hat keine Wahl. Es ist eine Farce. Es ist sarkastisch darüber abzustimmen. Es gibt noch ein kleines Bauprojekt, Langmatte 2 am Baselmattweg; da kommen wahrscheinlich ca. 500 Autos per Einbahnstrasse auf Höhe der Merkurstrasse auf die Baslerstrasse.

Der Vorlage ist zuzustimmen, auch wenn es verständlich ist, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion enthalten, einfach um zu zeigen: Das ist keine Planung! Das ist ein Skandal!

Martin Rüegg (SP) äussert sich zu den Bedenken seitens SVP und FDP und ihrem Wunsch, auf die LRB-Ziffer 2, den Projektierungskredit, zu verzichten. Erstens ist dies in der Kommission nie ein Thema gewesen, was der Kommissionspräsident wahrscheinlich bestätigen kann. Zweitens ist der Projektierungskredit in zwei Tranchen aufgeteilt, wobei die grössere bereits rechtskräftig ist. Zudem ist das Geld im Investitionsprogramm 2016-2025 eingestellt. Ohne diesen Projektierungskredit wird die Realisierung noch länger blockiert. Weil die Sache verschleppt wurde, wird jetzt schon viel Geld unsinnig ausgegeben. Daher wird um Zustimmung zu Ziffer 2 gebeten. Es muss endlich zu einer Verbesserung kommen! Wir wollen die Verkehrsprobleme lösen, sonst wird es nur noch teurer und die Lösung rückt noch weiter weg.

Roman Klausner (SVP) hat als Allschwiler eine eigene Meinung zu dieser Strasse. Sie muss saniert werden.

Felix Keller hat bereits darauf hingewiesen, dass schon viele Projekte gemacht wurden. Die vernünftigen, normalen wurden zurückgestellt und eines liegt heute auf dem Tisch. Diese Gesamtsanierung ist völlig überzogen, mit einer neuen Verkehrsführung und neuen Kreiseln, die übertrieben sind. Alle Projektierungskredite wurden bis zum Letzten ausgeschöpft, das war viel Geld. Die Sanierung ist nicht bestritten, für Projektierungen wurde bereits zu viel Geld ausgegeben. Man soll die Gleise sanieren und dann weiterschauen.

Und wer wollte damals die Abstimmung bzgl. ELBA, wollte ELBA nicht und hat die Leute angelogen. Das war nicht die SVP.

Markus Meier (SVP) stimmt Martin Rüegg zu, dass es in der Kommission kein Thema gewesen sei. Aber die Kommission ist die Kommission und daneben gibt es ein Plenum bzw. Fraktionen und da können Themen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch eingebracht werden.

Unter anderem die Ausführungen von Andreas Bamatter, dass die Planung keine richtige Planung ist, führen dazu, dass ein Teil der SVP-Fraktion dem Antrag der FDP zustimmen wird. Letztlich besteht der Landrat aus 90 gewählten Parlamentariern und nicht aus Gefolgsleuten der Kommissionen. Die Meinungen werden von jedem selbst gemacht.

Die übergeordnete Sicht sei in der Kommission tatsächlich nicht behandelt worden, erklärt **Thomas Eugster** (FDP), da sie auch nicht direkt Teil des Geschäfts war. Die vorangegangenen Voten zeigen, dass es sich lohnen würde, diesen Ansatz noch einmal zu betrachten. Das Teilprojekt ist bewilligt, aber mit vom Regierungsrat abgelehnten Einsprachen. Auch bei einem weiteren Bauprojekt ist mit Einsprachen zu rechnen, was mit dem Projekt an sich und natürlich auch mit den Schwerpunkten und dem Gesamtkonzept in Allschwil zu tun hat. Deshalb bittet der Votant, der Streichung der LRB-Ziffer 2 dieser Landratsvorlage zuzustimmen.

Wenn er in der Vernehmlassung lese, dass der Gemeinderat von Allschwil schreibe, der Umgang mit Steuereinnahmen, gerade in Zeiten von knappen finanziellen Mitteln, sei nicht nur fahrlässig, sondern auch schädlich und das Vorgehen widerspreche allen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, dann wirft dies bei **Stefan Zemp** (SP) Fragen auf.

Nach der Bemerkung von Felix Keller, es sei notwendig, nun in diesen sauren Apfel zu beissen, stellt sich die Frage, wer eigentlich für diese Plantage verantwortlich ist, dass permanent saure Äpfel gegessen werden müssen.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) möchte auf den Antrag seitens der FDP inhaltlich nicht eingehen, da dies ihm hier nicht zustehe. Grundsätzlich möchte er die Landrätinnen und Landräte dazu motivieren, bei potenziell heiklen Geschäften schon während der Kommissionsberatung Rücksprache mit den Fraktionen zu nehmen. In dem Fall wäre es sinnvoll gewesen, sich mit den Landratskolleginnen und -kollegen aus Allschwil abzusprechen, so dass solche Anträge in den Kommissionen gestellt werden und nicht im Plenum. Es ist schwierig auf diese Anträge zu reagieren. Regierungsrat Isaac Reber, als Vertretung von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, wird selbstverständlich eine Antwort geben, aber es kann nicht

im Beisein der Projektleitung und der Verwaltung diskutiert werden.

Persönlich ist er der Meinung, dass sich die Gemeinde Allschwil und der Kanton über die Notwendigkeit des Ausbaus der Baslerstrasse einig sind. Zum Projekt, welches mit dem Projektierungskredit erarbeitet wird, kann der Landrat immer noch Stellung nehmen. In der Vorlage ist lediglich aufgezeigt, welche Philosophie dahinter steckt; selbstverständlich kann die Bau- und Planungskommission im Rahmen der Beratung des Baukredits noch Anpassungen vornehmen.

Es sei bereits in der Kommission gesagt worden, fügt **Christine Koch** (SP) an, dass sich der Gemeinderat und die BUD am 20. Mai 2016 treffen, um allfällige Unstimmigkeiten zu besprechen. Der Wille zu einer gemeinsamen Planung ohne gegenseitige Konkurrenz, in der die Gemeinde den Hegenheimerweg und der Kanton gleichzeitig die Baslerstrasse sanieren möchten, ist vorhanden.

Andreas Dürr (FDP) möchte darauf hinweisen, dass diese Ziffer 2 teilweise nachgeschoben worden sei, und es nicht ganz klar sei, für was diese CHF 2 Mio. sind. Die Ursache der Unzufriedenheit liegt letztlich in der stark ideologisch geprägten Sanierung der Baslerstrasse, welche eine Verschönerung auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs mit Kaphaltestellen und Kreiseln etc. vorsieht. Das ist immer auf Unfrieden gestossen und es wurde immer wieder versucht, es durchzuboxen. Letztlich ist in den CHF 2 Mio. Projektierungskredit auch eine halbe Mio. für die Ausführung eines Teilstücks enthalten, auf welchem genau diese umstrittene Art der Sanierung vorgenommen werden soll. Es wäre statt dessen wichtig, es nochmals gesamthaft zu betrachten und auf die Allschwiler Bedürfnisse, die der Durchfahrenden und der Anwohnern, einzugehen. Die mit der Landratsvorlage vorgeschlagenen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung möchte man jetzt zementieren. Dagegen wehrt sich die FDP. Flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung etc. werden erst in Angriff genommen, wenn die Umfahrung steht und Alternativen, u. a. der Hegenheimerweg, vorliegen.

Mit der Sanierung ist die FDP einverstanden, aber nicht mit diesem Verständnis von Sanierung. Gegen diese CHF 2 Mio., die nicht nur den Projektierungskredit, sondern auch die Ausführung des Teilstücks von der Kantongrenze bis zur Merkurstrasse enthalten, gegen diese Prämissensetzung wehrt sich die FDP-Fraktion. Die CHF 6 Mio. für die Gleiserneuerung sind unbestritten, aber der Teil Planung und Projektierung muss zurück an die Regierung.

Zum wiederholten Mal sei in diesen Planungs- und Baukreditfragen die dritte, vierte oder fünfte Ehrenrunde gedreht worden, bemerkt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Es wurde festgestellt, dass Absprachen zwischen Gemeinden und Kanton nicht gut verlaufen und die Planung schliesslich dazu führt, dass nach mehreren Ehrenrunden aufgrund von Sachzwängen irgendeine Notlösung beschlossen wird.

Ohne auf den jetzigen Fall einzugehen, bestehen genügend Indizien und Anhaltspunkte, um den ganzen Bewilligungs- und Planungsablauf grundsätzlich zu hinterfragen. Das praktizierte Verfahren der Planung von Bauprojekten und Investitionen führt dazu, dass es schliess-

lich teurer wird. Das kann nicht sein! Die Regierung wird gebeten, relativ dringend eine Auslegeordnung vorzunehmen und alternative Vorgehensweisen vorzuschlagen. So kann es nicht weitergehen. Es ist unangenehm immer die Verwaltung zu kritisieren oder auf Einzelne zu zeigen, da es nicht konstruktiv und produktiv ist. Der Prozess hat seine Untauglichkeit mehrfach bewiesen und muss geändert werden.

Matthias Häuptli (glp) findet es ärgerlich, diese Diskussionen zu beginnen. Natürlich haben alle das Recht jetzt noch Anträge zu stellen und die Fraktionen dürfen auf die Überlegungen ihrer Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission zurückkommen. Besonders ärgerlich ist es aber, wenn es zwei Fraktionen sind, die fast die Hälfte der Kommission stellen. Die Fragen hätten in der Kommission beantwortet werden können.

Es wurden hier auch falsche Sachen gesagt: Die CHF 2 Mio. Projektierungskredit dienen der Fertigstellung eines bereits rechtskräftigen Projekts als Ausführungsprojekt. Nach Ansicht der Votanten wird es nicht nochmals aufgelegt. Die Diskussion um Parkplätze entfällt und es geht nicht um den umstrittenen Abschnitt im Dorfkern, sondern um den Abschnitt zwischen Ziegelei und Kantonsgrenze, auf welchem das Problem mit den Parkplätzen viel kleiner ist.

Wenn die CHF 2 Mio. nicht bewilligt werden, kann im Abschnitt A nicht mit den Bauarbeiten nach dem neuen Projekt begonnen werden, was bedeutet, dass die CHF 6 Mio. vollständig für die Verlegung der Gleise in der alten Gleislage zu verwenden sind. Wenn der Projektierungskredit gesprochen wird, kann ein Teil dieses Abschnitts bereits in der neuen Gleislage verlegt werden, da die Realisierung ab 2018 beginnt. Damit sind nicht die ganzen CHF 6 Mio. in den Sand gesetzt – man rechnet mit Einsparungen zwischen CHF 2 und 3 Mio., da die Gleise in diesem Bereich nicht wieder entfernt werden müssen. Wenn die Ziffer 2 nun gestrichen und nur den Gleisersatz bewilligt wird, ist das ein grosser Schuldbügerstreich.

Martin Rüegg (SP) widerspricht Andreas Dürr; Ziffer 2 des Landratsbeschlusses sei weder nachgeschoben noch schlecht begründet. Im Kapitel 4.3. auf den Seiten 15 bis 17 der Landratsvorlage ist dieser Kredit sehr wohl begründet. Wenn etwas nachgeschoben ist, dann dieser Antrag. Der Votant kämpft seit Jahren für zwei Beratungstermine, zwei Lesungen für jedes Geschäft in der Bau- und Planungskommission, um solche Situationen zu verhindern. Obwohl dieses Projekt schon seit Jahren verschleppt wurde und Verlustinvestitionen damit verbunden sind, stellt die FDP-Fraktion das nun so spät zur Diskussion. Der Votant bittet um Zustimmung und eine speditive Arbeitsweise.

Rolf Richterich (FDP) sieht den Diskussionbedarf weniger bei der Bewilligung des Baukredits, sondern bei dem ersten Schritt, dem Projektierungskredit. Da müsse überlegt werden, ob das so gewollt sei, denn anschliessend kommt der Antrag für den Baukredit und der folgt in etwa dem, was im Projektierungskredit dargelegt wurde. In der Vorlage sieht er aber gar nichts, ausser komische kleine Striche, bei denen man sich überlegen muss, was diese darstellen sollen. Zu einem Vorprojekt über den Abschnitt für welchen die Ausführungsprojektierung beantragt wird, ist überhaupt nichts enthalten; auch in der Kommissions-

beratung wurde kein Vorprojekt gezeigt. Die Basis für die Ausführungsprojektierungskreditvorlage ist gleich null. Als Kommissionsmitglied hätte der Votant in der Bau- und Planungskommission nachgefragt. Es wurden lediglich drei Querprofile (mit und ohne Parkierung) gezeigt. Da wurde kein Vorprojekt der Situation gezeigt. Das muss jetzt diskutiert werden. Und da die Vorlage zu wenig gut fundiert ist, möchte die FDP eine Ehrenrunde haben.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bezeichnet das eben Erlebte mehrfach als «Gewurstel» und zeigt sich ein Stück weit erschüttert. Die Baslerstrasse ist eine Strasse mit durchgängigen Tramschienen. Felix Keller hat absolut recht, seit über 10 Jahren wird über die Baslerstrasse diskutiert und schon im letzten Jahrzehnt war das Geschäft in der Bau- und Planungskommission gewesen, und bereits damals konnte festgestellt werden, dass die Schienen verbraucht sind und höchstdringend saniert werden müssen. Wenn dieses «Gewurstel» fortgesetzt wird, geht noch mehr Geld verloren. Wie können an anderen Orten mehr Einsparungen verlangt werden, wenn hier so gehandelt wird?

Der Kantonsingenieur hat auf Nachfrage geschrieben «Ich teile Ihre Ansichten komplett. Das hätte nichts mehr mit seriöser Projektierung und Realisierung zu tun.» Der Kantonsingenieur hat recht. Klaus Kirchmayr hat vielleicht partiell nicht unrecht, wenn er sagt, die Regierung muss über die Gestaltung der Prozesse und die Abstimmung mit den Gemeinden nachdenken. Aber etwas hat er vergessen: das Parlament spielt in diesem Prozess auch eine wichtige Rolle. Seit 10 Jahren wird dieses Thema im Parlament besprochen. Wo stehen wir heute? Es «löpfe ihm den Hut». Eine Kommission berät das Geschäft. Wenn man da zusätzliche Informationen braucht, kann sie diese verlangen und nachfragen. In der Kommission wurde dieser Antrag nie gestellt – es wurde nicht einmal die Sachlage diskutiert. Und jetzt im Plenum werden solche Streichungsanträge gestellt, um die Vorlage zurück in die Regierung zu geben. Wenn schon, müsste die Vorlage zurück in die Kommission und geprüft werden. Weiss jemand, ob es einen Zusammenhang gibt, wenn man jetzt nicht weiterprojektiert? Ein Teil des CHF 6 Mio. geht aufgrund der Verspätung verloren, wenn noch mehr verloren gehen soll, muss die Ziffer 2 gestrichen und so weitergemacht werden, ohne Rücksicht auf Zusammenhänge und Folgen. Wofür gibt es parlamentarische Kommissionen? Wozu werden die Geschäfte vorberaten? Wenn ein Antrag von dieser Bedeutung gestellt wird, sollte dieser bereits in der Kommission diskutiert werden. Alternativ sollte die Landratsvorlage zu erneuten Prüfung zurück in die Kommission genommen werden. Das ist ein seriöses Vorgehen, zu dem der Votant den Landrat ernsthaft auffordert.

Zum Antrag zu Ziffer 1, den letzten Satz zu streichen: Geplant ist die Umsetzung für 2018, aber ganz sicher ist es nicht. Da die Gemeinde ein Projekt an der Hegenheimermattstrasse hat, braucht es eine Koordination zwischen Kanton und Gemeinde, sonst gibt es ein Chaos in Allschwil. Diese Koordination muss noch vorgenommen werden mit dem Ziel die beiden Geschäfte so abzustimmen, dass möglichst wenig Geld verloren geht und möglichst wenig Chaos entsteht. Mit anderen Worten: ist der Baubeginn noch nicht ganz genau bestimmt, sind die Preise noch nicht ganz genau klar. CHF 6 Mio. sind ein Kostendach.

Der Regierungsrat bittet die Landratsmitglieder ein-

dringlich, falls die Projektierung noch einmal angeschaut werden soll, Vorbehalte oder Fragezeichen bestehen, das Geschäft zurück in die Kommission zu geben. Die CHF 2 Mio. setzen sich übrigens aus zwei Beträgen zusammen: aus CHF 0.5 Mio und CHF 1.5 Mio, beide betreffen Projektierung, nicht für irgendetwas anderes.

Das sei ein Musterbeispiel gewesen, meint **Rolf Richter** (FDP), wie sich mit geänderter Rolle einer Person auch ihr Verhalten ändere. Isaac Reber war acht Jahre in der Bau- und Planungskommission gewesen. Dort wurde dieses Thema und auch andere Projektierungskredite besprochen. Das Vorprojekt und der Aufbau der Vorlage war immer eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Als Landrat Reber, und nicht als ad-hoc Baudirektor, käme er zum gleichen Schluss: Die Vorlage ist zu wenig detailliert, um damit einen Ausführungsprojektierungskredit zu bewilligen. Der Projektierungskredit von CHF 1,5 Mio. zieht ja Baukosten nach sich, von denen hier niemand weiss, wie hoch sie sind. Eigentlich sollte mit dem Vorprojekt auch eine Kostenschätzung vorliegen.

Und bzgl. der CHF 6 Mio. steht in der Vorlage nicht, dass es ein Kostendach ist, sondern plus/minus 20 % – in einem Ausführungskredit sind es üblicherweise etwa 10 %, wenn überhaupt. Die Vorlage besitzt nicht die benötigte Qualität, wie sie für eine Absegnung benötigt wird.

BPK-Präsident **Hannes Schweizer** (SP) widerspricht, zum Schutz der Kommissionsmitglieder und der Kommissionsarbeit, dem Vorwurf von Rolf Richter, es handle sich um eine unsorgfältige Vorlage und die Kommission habe sich zu wenig um die Details bemüht. In der Kommission wurde das Projekt mit 27 Folien vorgestellt. Es kann nicht erwartet werden, dass bereits ein Ausführungsprojekt vorgelegt wird. Und eine zweite Korrektur zur Aussage von Andreas Dürr: das angesprochene rechtskräftige Projekt ist nicht Bestandteil dieser CHF 2 Mio. Dafür folgt ein separates Kreditbegehren in der zweiten Hälfte des Jahres 2016, um das bereits bewilligte Projekt zu realisieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass in der Detailberatung nicht einzelne Ziffern des Landratsbeschlusses zurückgewiesen werden können. Man kann einen Antrag stellen, einzelne Ziffern zu streichen – so wird der Antrag wahrscheinlich lauten – oder die ganze Vorlage zurückweisen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

Ziffer 1

Thomas Eugster (FDP) stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag zu Streichung des zweiten Satzes:

~~Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2014 werden bewilligt.~~

Die Kredite sind, wie es Felix Keller gesagt hat, als Kostendach anzusehen, aber dann gelten sie auch als Kostendach und dann ist dieser Passus nicht drin.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Streichung des zweiten Satzes mit 60 zu 20 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.47]

Ziffer 2

Thomas Eugster (FDP) beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung dieser Ziffer, im Sinne einer Rückweisung an die Regierung.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag der FDP-Fraktion 64 zu 15 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.49]

Ziffer 3

keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem von der Bau- und Planungskommission beantragen Landratsbeschluss über die Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Instandsetzung der Gleise in der Baslerstrasse in Allschwil 2016-2019 sowie den Projektierungskredit für die Weiterbearbeitung des Gesamterneuerungsprojekts mit 68:1 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

Landratsbeschluss über die Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Instandsetzung der Gleise in der Baslerstrasse in Allschwil 2016-2019 sowie den Projektierungskredit für die Weiterbearbeitung des Gesamterneuerungsprojekts

vom 19. Mai 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Instandsetzung der Gleise in der Baslerstrasse in der Gemeinde Allschwil erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 6'000'000 inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 % wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2014 werden bewilligt.
2. Der für die Weiterprojektierung der Gesamterneuerung der Baslerstrasse in Allschwil erforderliche Projektierungskredit von CHF 2'000'000 inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 % wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

*

Nr. 651

Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) heisst an dieser Stelle Frau Stéphanie Bürgi herzlich willkommen als neue Mitarbeiterin der Parlamentsdienste. Frau Bürgi hat ihre befristete Stelle vor einer Woche angetreten und arbeitet als Kommissionssekretärin der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, wo sie Léonie Schwizer während ihres Mutterschaftsurlaubs vertritt. Der Votant wünscht Frau Bürgi für ihre neue Aufgabe alles Gute.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird das Traktandum 13 vorgezogen.

Für das Protokoll:

Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

*

Nr. 652

13 [2015/303](#)

Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Mai 2016: Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)»; Verlängerung der Behandlungsfrist

Andreas Dürr (FDP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, fasst den Inhalt der Regio-Stärkungsinitiative zusammen: Es gehe darum, den Vollkanton Basel-Landschaft voranzubringen, bzw. in Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Jura auf eine ganze Standesstimme und zwei Ständeräte für den Kanton Baselland hinzuarbeiten. Der zweite Teil der Initiative möchte organisatorische und finanzielle Voraussetzungen schaffen, die dem Regierungsrat erlauben würden, eine eidgenössische Volksinitiative zu lancieren.

Der Wille, ein Vollkanton zu werden, ist relativ unbestritten, über den Weg, per Standesinitiative oder per Regio-Stärkungsinitiative, war man sich nicht ganz einig. Einig war sich die Kommission, dass die Chancen, dieses Anliegen in Bern durchzubringen, nicht sehr gross sind und deshalb gezielt und taktisch richtig gehandelt werden muss. Dazu gehören auch der richtige Zeitpunkt und die richtigen Verbündeten. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass momentan kein guter Zeitpunkt dafür ist und die Verhandlungsfrist sistiert werden soll. Als Minimalvoraussetzung für dieses Anliegen braucht der Kanton eine breite Unterstützung in den Nachbarkantonen und eine Zusammenarbeit mit den Schwesterparteien in den Nachbarkantonen. Die Kommission ist der Meinung, dass pro Generation etwa eine Chance besteht, dieses Anliegen vorzubringen und momentan ist es nicht reif. In Einvernehmen mit dem Initiativekomitee beantragt die Kommission, die Behandlungsfrist um zwei Jahre zu verlängern.

://: Gemäss Kommissionsantrag wird die Verlängerung der Behandlungsfrist um zwei Jahre stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Vormittagssitzung um 12:00 Uhr.

Für das Protokoll:

Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 653

2016/138

Motion der Personalkommission vom 19. Mai 2016: Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen

Nr. 654

2016/139

Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Mai 2016: Projekt Passepartout: Verantwortliche machen Zugeständnisse und geloben Besserung

Nr. 655

2016/140

Motion von Marianne Hollinger vom 19. Mai 2016: Warnung vor Radarkontrollen

Nr. 656

2016/141

Motion von Peter Riebli vom 19. Mai 2016: Zumutbarkeit des Schulweges

Nr. 657

2016/142

Motion von Balz Stückelberger vom 19. Mai 2016: Streichung des 1. Mai aus der Liste der gesetzlichen Feiertagen im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 658

2016/143

Postulat von Andreas Bammatter vom 19. Mai 2016: Ferienpass – Präventionsarbeit, die sich auszahlt!

Nr. 659

2016/144

Postulat von Bianca Maag-Streit vom 19. Mai 2016: Zusätzliches Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen

Nr. 660

2016/145

Postulat der SP-Fraktion vom 19. Mai 2016: «Panama Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden

Nr. 661
2016/146
Postulat von Peter Riebli vom 19. Mai 2016: Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Nr. 662
2016/147
Postulat von Caroline Mall vom 19. Mai 2016: Eignungstest vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule der FHNW für die Lehrerausbildung aller Stufen

Nr. 663
2016/148
Interpellation von Regula Steinemann vom 19. Mai 2016: Wie viel kostete der Europa-League-Final in Basel vom 18. Mai 2016 den Kanton Basel-Landschaft?

Nr. 664
2016/149
Interpellation von Marie-Therese Müller vom 19. Mai 2016: Kosten des Europa-League-Finals in Basel

Nr. 665
2016/150
Interpellation von Felix Keller-Maurer vom 19. Mai 2016: Wie viele Polizeiposten braucht das Baselbiet noch?

Nr. 666
2016/151
Interpellation von Regina Werthmüller vom 19. Mai 2016: Behördenstelle KESB Gelterkinden-Sissach

Nr. 667
2016/152
Interpellation von Linard Candreia vom 19. Mai 2016: Deponievorhaben im Laufental

Nr. 668
2016/153
Interpellation von Marc Scherrer vom 19. Mai 2016: Depo- niestandorte Laufental

Nr. 669
2016/154
Interpellation von Roman Brunner vom 19. Mai 2016: BLKB in die Panama Papers erwähnt

Nr. 670
2016/155
Interpellation von Rolf Richterich vom 19. Mai 2016: KSBL – sind die beunruhigenden Medienberichte gerechtfertigt?

Nr. 671
2016/156
Interpellation von Christoph Buser vom 19. Mai 2016: Streichung Fahrtenpauschale: Diskriminierung?

Nr. 672
2016/157
Interpellation von Christoph Buser vom 19. Mai 2016: Bauinventar Baselland (BIB): Bauvorschriften

Nr. 673
2016/158
Interpellation von Christoph Buser vom 19. Mai 2016: Gewerbeparkkarten in Nachbarkantonen und dem nahen Ausland – Stand der Dinge nach eineinhalb Jahren seit der Einführung der bikantonalen Gewerbeparkkarte für BL und BS

Nr. 674
2016/159
Interpellation von Rahel Bänziger Keel vom 19. Mai 2016: Tierversuche im Biozentrum-Neubau der Universität Basel

Nr. 675
2016/160
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 19. Mai 2016: Öffentliche Tagesschulen

Nr. 676
2016/161
Interpellation der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 19. Mai 2016: Informatik-Dienstleistungen

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 677

15 2015/135 Fragestunde vom 19. Mai 2016

Fragen und Antworten.

1. Rolf Blatter: Neubau FHNW: Kostenüberschreitungen

Keine Zusatzfragen.

2. Hanspeter Weibel: Vertragsverhandlungen der partnerschaftlichen Verträge Uni und Kultur mit BS

Hanspeter Weibel (SVP) bedankt sich bei der Regierung für die ausführliche Nicht-Beantwortung seiner Frage,

stellt aber fest, dass es offenbar einen Forderungskatalog gibt, den man nicht bekannt geben wolle, und stellt folgende

Zusatzfrage

Wann reift beim Regierungsrat wohl die Erkenntnis, dass eine Kündigung der Verträge per Ende 2015 vorteilhaft gewesen wäre?

Antwort

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei nach wie vor der Meinung, dass eine Neuverhandlung dieser Verträge in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen wäre.

3. Hanspeter Weibel: Sanierung Pensionskasse Universität Basel

Hanspeter Weibel (SVP) dankt dem neuen Kompetenzzentrum «Pensionskasse» für die Beantwortung der Frage und stellt folgende

Zusatzfrage

Offenbar kann die Universität für einen weiteren Sanierungsschritt bei der Absenkung des technischen Zinses zwischen CHF 32 und 35 Mio. aufgrund der bestehenden Schwankungsreserve selber finanzieren. Weshalb ist dies bei der jetzt anstehenden Sanierung nicht möglich gewesen?

Antwort

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage über die Uni-PK sei die Situation noch eine andere gewesen. In der Zwischenzeit haben sich – auch im Bezug auf die Pensionskasse des Kantons Basel-Landschaft – die Bedingungen am Markt wieder etwas verbessert, so dass sich daraus eine kleine Reserve ergeben hat. Für nähere Ausführungen müsste das Kompetenzzentrum angefragt werden.

4. Paul R. Hofer: Schattenjustiz

Keine Zusatzfragen.

5. Christoph Buser: Endabrechnung A22

Keine Zusatzfragen.

6. Rahel Bänziger: Hält die BUD absichtlich die neusten Radon-Messwerte zurück?

Rahel Bänziger (Grüne) stellt folgende

Zusatzfrage

Es wurde ganz spezifisch nach den kantonalen Schulgebäuden gefragt. Die Beantwortung bezieht sich aber nur auf private und auf gemeindeeigene Gebäude. Wie lauten die Resultate der Kontrollmessung für die kantonalen Gebäude zur im Winter 2011/2012 durchgeführten Messung? Nur diese Daten sind von Interesse, denn für die anderen gibt es gar keinen Referenzwert.

Antwort

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, die Daten würden von der BUD erhoben, die Messungen vom Amt

für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen durchgeführt, es sei also eine recht interdepartementale Angelegenheit. Er wird die Frage abklären und die Daten, falls vorhanden, zur Verfügung stellen.

Nach Ansicht von Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) spricht nichts gegen eine Offenlegung der Daten.

7. Caroline Mall: Schulwechsel Sekundarschulkreis Frenkentaler

Caroline Mall (SVP) stellt folgende

Zusatzfrage

Tatsächlich muss man, wie die Antworten des Regierungsrates zeigen, von einer Zwangsverschiebung sprechen. Während die Schulleitung die Stundenpläne nicht an die ÖV-Fahrpläne anpassen will, schreibt der Regierungsrat, dass das erfolgen solle. Was stimmt nun für die Zeit nach den Sommerferien?

Antwort

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) weiss nicht genau, auf was für eine Aussage der Schulleitung sich die Fragestellerin bezieht. Ihr selbst hat die Schulleitung bestätigt, dass sie bei der Stundenplanlegung für die 1. Klasse des Niveaus P auf den ÖV-Fahrplan achten werden.

Christine Koch (SP) stellt eine

Zusatzfrage

Könnten die Zwangsverschiebungen allenfalls eine Konsequenz der Baselbieter Abbaupolitik sein?

Antwort

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verweist darauf, dass die Initiative gegen Zwangsverschiebungen vom Volk klar abgelehnt worden sei. An der geltenden Praxis, dass Klassengrössen optimiert werden sollen, ist nichts geändert worden. Es ist die gleiche Praxis seit dem Volksentscheid im Jahre 2012.

8. Paul R. Hofer: Schulleitungen

Keine Zusatzfragen.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 678

Fraktionserklärung

Rolf Richterich (FDP) nimmt Bezug auf das Votum von Regierungsrat Isaac Reber, der die landrätliche Debatte zu Traktandum 11 am Vormittag als «Gewurstel» taxiert hat. Seine Äusserungen hat die FDP-Fraktion zumindest in der Wortwahl als ungeeignet und als eine Disqualifizierung des Parlaments und der Parlamentsarbeit empfunden. Es war eine ganz normale Debatte mit ganz norma-

len Anträgen. Wenn man nun keine neuen Anträge, die in der Kommission noch nicht beraten waren, mehr stellen darf, dann ist die Landratssitzung nur noch ein reiner Aufwisch der Kommissionsberatungen. Aber es gibt nicht umsonst die zwei Ebenen Kommissions- und Landratsberatung.

Die FDP-Fraktion wird sich weiterhin das Recht herausnehmen, im Landrat jegliche Anträge – egal, ob sie in der Kommission schon gestellt worden sind oder nicht – zu stellen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte deutlich festhalten, dass es ihm in seinen Äusserungen nur um den *Vorgang* gegangen sei und nicht um den *Inhalt*. Falls die Wortwahl zu scharf gewesen sein sollte, entschuldigt er sich dafür in aller Form.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 679

12 [2015/430](#)

Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2015 und der Personalkommission vom 11. Mai 2016 sowie Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 15. Februar 2016: Änderung des Personaldekretes betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17

Der Präsident der federführenden Personalkommission, **Balz Stückelberger** (FDP), erinnert daran, dass der Landrat 2012 einer Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen auf den Stufen Sek I und Sek II um eine Stunde pro Woche als Folge des Entlastungspakets 2012/15 zugestimmt habe. Diese Massnahme führt zu einer jährlichen Einsparung von CHF 3,5 Mio. Sie wurde damals auf drei Schuljahre befristet, und der Regierungsrat beantragt nun die Verstetigung dieser provisorischen Massnahme: Die erhöhte Unterrichtsverpflichtung soll im Personaldekret festgeschrieben werden.

Die Personalkommission hat dieses Geschäft beraten und sich dabei auf den Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission abstützen können.

Die Personalkommission sprach sich mit 5:3 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage aus. In der Diskussion zeigte sich rasch, dass eine Kommissionsmehrheit die Einsparung von CHF 3,5 Mio. pro Jahr möglichst unterbruchsfrei weiterführen möchte. Für Diskussionsstoff sorgte aber die Kompensation dieser zusätzlichen Lektion Unterrichtsverpflichtung für die Lehrpersonen. Die zusätzliche Stunde, die sie vor der Klasse stehen müssen, sollte eigentlich nicht zu Mehrarbeit führen, sondern es wird erwartet, dass sie im Rahmen des Berufsauftrags in den anderen Bereichen kompensieren. Die Krux dabei ist aber nach Ansicht der Personalkommission, dass der Berufsauftrag festlegt, wie viele Prozent der Arbeitszeit für die verschiedenen Bereiche, die eine Lehrperson abzudecken hat, verwendet werden dürfen. Es wurde festgestellt, dass eine Überarbeitung des Berufsauftrags, obgleich schon mehrfach

angekündigt, noch immer nicht erfolgt ist.

Es konnte ein Kompromiss gefunden werden, dank dem ein Rückweisungsantrag zurückgezogen wurde. Der Kompromissvorschlag weicht vom Antrag des Regierungsrates ab: Die Personalkommission möchte die zusätzliche Unterrichtsstunde nicht auf ewige Zeiten verstetigen, sondern in einer ersten Phase nur um zwei Jahre verlängern; und in dieser Zeit soll der Berufsauftrag überarbeitet werden, damit die Lehrpersonen wissen, wie sie ihre Zeit einzuteilen haben, damit sie eine Stunde länger pro Woche vor ihren Klassen stehen können. Die Kommission ist davon ausgegangen, dass eine Überarbeitung des Berufsauftrags innert zweier Jahre vorgenommen werden kann. Was man in 730 Tagen nicht schafft, schafft man wohl überhaupt nie...

Mit der von der Kommission beantragten Befristung wird also nicht die Erhöhung an sich in Frage gestellt, sondern es soll Druck aufgesetzt werden auf den Regierungsrat, den Berufsauftrag zu überarbeiten. Die Personalkommission beantragt mit 7:1 Stimmen, die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Personaldekret um zwei Jahre zu verlängern, verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu überarbeiten.

Christoph Hänggi (SP) als Präsident der mitberichterstattenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission führt aus, sie habe mit ihrem Mitbericht zuhanden der federführenden Personalkommission einen fachlichen Eindruck weitergeben wollen. In der BKSK-Debatte wurde eine Variante vorgeschlagen – die dann allerdings unterlegen war –, die nun in der Personalkommission in anderer Form aufgenommen und mit einem anderen, aber sehr guten Lösungsvorschlag umgesetzt wurde.

Auch in der BKSK war das Eintreten bestritten; zwei Fraktionen beantragten Nichteintreten: Die Lektionenzahl zu diskutieren sei legitim, der Berufsauftrag müsse aber zwingend gleichzeitig und nicht erst bis 2019 überarbeitet werden. Die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen sei durch die Massnahmen gestiegen, ohne dass Entlastungen erfolgt seien, womit die Arbeitszeit stieg. Die Schulleitungen konnten in der Evaluation ebenfalls keine Entlastung der Lehrpersonen aufzeigen. Aufgrund der tiefen Beteiligung der Schulleitungen insbesondere am Validierungsworkshop sei die Repräsentativität der Evaluation zusätzlich zu hinterfragen. Es sei zum Zeitpunkt der Befragung auch nicht klar gewesen, dass die Direktion eine Verstetigung der Pensenerhöhung anstrebe. Dennoch wurde mit 7:3 Stimmen beschlossen, Eintreten zu empfehlen.

Im Verlauf der Beratung des Landratsbeschlusses beantragte eine Minderheit, die Überarbeitung des Berufsauftrags mit der Verstetigung der Pensenerhöhung zu verbinden. Dies versuchte diese Minderheit über eine Ergänzung des Landratsbeschlusses zu realisieren, was jedoch in der Kommission mit 6:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt wurde. Die Idee wurde jedoch über den Mitbericht an die Personalkommission weitergegeben, wo die elegante Lösung mit dem veränderten Personaldekret und dem veränderten Landratsbeschluss erarbeitet wurde.

Federführende Kommission ist die Personalkommission, weshalb der Antrag der Personalkommission massgebend ist.

Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass das ganze Geschäft in der BKSK umstritten war und blieb, denn letztlich stimmte sie mit 6:5 Stimmen dem von

Regierungsrat vorgelegten, unveränderten Landratsbeschluss zu.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) kann nachvollziehen, dass Christoph Hänggi, der in der BKSK zu den unterlegenen fünf Stimmen gehörte, sich nun über den Antrag der Personalkommission freut; er selbst freut sich nicht, sondern er gehört mitsamt der SVP-Fraktion immer noch zu jenen, die dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen und ihn für umsetzbar halten.

Selbstverständlich muss der Berufsauftrag überarbeitet werden, auch wenn das zu vielen Diskussionen führt. Aber letztlich kann eine zusätzliche Unterrichtslektion durch geschicktes Management der Schulleitungen erteilt werden, ohne dass die Bildungsqualität leidet. Die Bildungsdirektorin hat der BKSK glaubhaft vermittelt, dass eine Überarbeitung des Berufsauftrags innert zweier Jahre innert zweier Jahre ziemlich fraglich sei, weil die Sozialpartner und teilweise auch die Gemeinden wohl komplett andere Vorstellungen haben.

Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und will die Anträge des Regierungsrates unverändert übernehmen.

Pia Fankhauser (SP) spricht als Vertreterin der SP-Fraktion in der Personalkommission. Sie beantragt, wie auch schon in der Kommission, Nichteintreten. Es geht in der Vorlage nicht um irgend eine Verstetigung, sondern um das Festhalten am Abbau.

Was den Berufsauftrag betrifft, ist für die SP-Fraktion der Antrag der Personalkommission massgebend.

Paul R. Hofer (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates unterstütze. Der Regierungsrat kann gar nicht zusagen, den Berufsauftrag bis zu einem bestimmten Zeitpunkt neu zu definieren. Denn er hat kein Weisungsrecht über alle daran Beteiligten.

Eine Stunde Unterrichten mehr ist immer noch weniger als im Aargau, in Solothurn, in Bern und in Zürich. Zu gegebener Zeit wäre also auch zu prüfen, ob noch eine zweite zusätzliche Stunde Unterrichtsverpflichtung vorzusehen wäre. Das müsste verkraftbar sein – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Salärkosten des Kantons um 10 % zu senken sind.

Andrea Heger (EVP) gibt bekannt, dass die Fraktion Grüne/EVP den Kompromissvorschlag der Personalkommission unterstütze. Allerdings kann sie dieser Lösung nur mit Zähneknirschen zustimmen, und nicht alle Fraktionsmitglieder können dahinterstehen, denn der Ansatz entspricht nicht der ursprünglichen Abmachung, die Erhöhung auf drei Jahre zu befristen.

Dass der Berufsauftrag angepasst wird, ist dringend nötig. Der jetzige Zustand entspricht nicht der Realität; einige Schulen haben ihn gar nicht an die vorübergehende, als befristet angekündigte Lektionenzahlerhöhung angepasst.

Die Kombination vieler Sparauswirkungen kommt nun zum Tragen. Es geht nicht einfach nur um eine Lektion mehr Unterrichten, denn sie entspricht auch einer Lohn-einbusse, die zur allgemeinen Kürzung dazu kommt, und zugleich wird auch über eine Verschlechterung der Altersentlastung diskutiert.

Der Kompromiss, um den in der Personalkommission sehr hart gerungen worden ist, ist bereits wieder in Gefahr, und deshalb schliesst sich die Grüne/EVP-Fraktion dem Nichteintretensantrag an. Schon in der Vernehmlassung haben sich sowohl die Grünen als auch die EVP gegen die Verstetigung ausgesprochen.

Und noch ein kleiner Vermerk: Man darf ruhig sagen, wie man in der Kommission selbst gestimmt hat; aber man darf nicht öffentlich machen, wie die Mitglieder anderer Fraktionen Stellung bezogen haben – das unterliegt dem Kommissionsgeheimnis.

Pascal Ryf (CVP) zitiert von der FDP-Homepage: «Wollen Sie weniger Bürokratie? – Dann wählen sie FDP.». Und im Wahlkampf warben die Freisinnigen mit Bürokratie-Abbau. Jetzt, wo es um konkrete Bürokratie-Abbau-Massnahmen geht, sagt die FDP aber, das presiere nicht, man könne noch ein bisschen warten. Man möchte eine Effizienzsteigerung im Kanton, aber wenn sich die Möglichkeit bietet, effizienter zu werden, wartet man lieber noch ein wenig ab. Es kann nicht sein, dass ein Bürokratiemonster, wie es der Berufsauftrag ist, bis 2019/2020 – Alberto Schneebeli stellte sogar 2022 in Aussicht – nicht überarbeitet wird. Stattdessen können heute Nägel mit Köpfen gemacht werden, indem dem Regierungsrat der Auftrag gegeben wird, den Berufsauftrag zu überarbeiten und somit das Bürokratiemonster zu reduzieren; und wenn das erledigt, wenn aufgezeigt ist, wie wirklich Stunden reduziert werden können, spricht nichts mehr gegen die Verstetigung: Die meisten Lehrpersonen werden nichts dagegen haben, eine oder zwei Lektionen mehr zu unterrichten, wenn sie dafür von anderen Arbeiten entlastet werden, für die der willkürliche Wert von 15 % festgelegt worden ist. Noch nie konnte jemand erklären, wie dieser Wert zustande kam. Ist einfach gewürfelt worden, oder wo kommen die 15 % her? Früher machte das Unterrichten 100 % aus...

Liest man den Berufsauftrag aufmerksam, heisst es: «Für die Ausübung der Kernfunktion als Klassenlehrperson kann eine Arbeitspauschale von 65 Arbeitsstunden geltend gemacht werden.» Wenn nun die Reduktion vorgenommen, der Berufsauftrag aber unverändert stehen gelassen wird, können dann die Klassenlehrkräfte immer noch 65 Stunden reduzieren? Das ist nicht klar und unsauber. Es gehört sich, dass das zuerst sauber erarbeitet und dass erst dann definitiv entschieden wird.

Eine finanzielle Einbusse würde das nicht bedeuten. Wenn nun die Reduktion weiter auf zwei zusätzliche Jahre befristet würde, resultiert die genau gleiche Einsparung von CHF 15 Mio., aber der Druck auf den Regierungsrat wird erhöht.

Regierungsrätin Monica Gschwind verdient Mitleid, wenn sie sagt, eine Überarbeitung des Berufsauftrags sei nicht innert zweier Jahre zu schaffen. Das ist nachvollziehbar, denn wenn alle Sozialpartner einbezogen werden müssen, braucht es etwas mehr Zeit. Deshalb hat die CVP als lösungsorientierte Partei noch einen anderen Lösungsvorschlag: Sie möchte der Regierung drei Jahre Zeit geben, den Berufsauftrag so anzupassen, dass danach die Pflichtstundenzahl definitiv erhöht werden kann, weil dann nachgewiesen sein muss, wo diese Erhöhung andernorts kompensiert werden kann. Ein entsprechender Antrag wird in der Detailberatung gestellt werden.

Regina Werthmüller (parteilos) kann ihrem Vorredner gut nachfühlen und pflichtet ihm bei. Im Lauf der letzten Jahre hat sich der Berufsauftrag der Lehrpersonen erheblich verändert: Das eigentliche Unterrichten wurde zur Nebensache, der Berufsauftrag wurde ausgeweitet auf 15 % für Elternbetreuung, Schulentwicklung, Teamentwicklung usw. Die Schulleitungen konnten vermehrt innerhalb dieses Berufsauftrags den Lehrpersonen Aufträge erteilen, ohne die reale Überschreitung der Jahresarbeitszeit wirklich eruieren zu können. Die Schulleitungen müssen dabei gar keine wirtschaftlichen Überlegungen anstellen, wenn sie beispielsweise ein ganzes Kollegium zu einer ganztägigen Sitzung einberufen und dabei Pflichtstunden ausfallen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse wird nicht erstellt, und deshalb ist die Fraktion glp/GU ganz klar für eine Überarbeitung des Berufsauftrags.

Was die Personalkommission fordert, nämlich die Verlängerung der Übergangsfrist, bis der Berufsauftrag überarbeitet ist, erscheint schwierig, denn damit haben die Regierung bzw. das AVS freie Hand und können zuletzt sagen, man habe keine Einigung erreicht und brauche noch mehr Zeit.

Eine Fraktionsminderheit wird für Nichteintreten stimmen, weil sie den Wortbruch gegenüber den Lehrkräften nicht unterstützen will. Die Erhöhung war auf drei Jahre befristet, und dieses Versprechen soll eingehalten werden.

Roman Brunner (SP) wird im Unterschied zu Paul Wenger davon absehen, das Abstimmungsverhalten in den Kommissionen zu verraten. Die Personalkommission hat ihren Antrag mit 7:1 Stimmen verabschiedet.

Die SP-Fraktion plädiert für Nichteintreten auf diese Vorlage, weil das Vorgehen grundsätzlich falsch ist: Die Überarbeitung des Berufsauftrags ist nötig, aber sie muss geschehen, bevor eine Verstetigung der Pensenerhöhung beschlossen wird.

«Verstetigung» klingt zwar nett, bezeichnet aber eine knallharte Sparmassnahme, die die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen erhöht. Das die Arbeitslast in den Bereichen Vor- und Nachbereitung mit einer zusätzlichen Lektion ansteigt, ist wohl unbestritten. Das Versprechen, in anderen Bereichen für Entlastung zu sorgen, ist aber nur ungenügend erfüllt worden. So sind die Schulleitungen eher ratlos, wenn sie aufzeigen sollen, in welchen Bereichen denn diese Entlastung wirklich stattgefunden habe. Wie soll ohne Entlastung die Jahresarbeitszeit gleich bleiben, wenn die Pensen erhöht werden? Das Unterrichten ist zudem derjenige Teil der Arbeitszeit der Lehrpersonen, der als am belastendsten empfunden wird. Es liegt also eine Erhöhung der Arbeitsbelastung vor. Viele Lehrpersonen reduzieren deshalb ihr Pensum, um den Arbeitsaufwand überhaupt noch leisten zu können und nicht in ein Burn-out zu steuern. Es kann doch nicht sein, dass ein 100-%-Pensum für Lehrpersonen auf Dauer nicht leistbar ist!

Baselland ist auf der Rangliste der Deutschschweizer Kantone am unteren Ende angesiedelt, wenn es um die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen geht; das hat eine Studie des Lehrerverbandes Schweiz 2014 gezeigt. Regierungsrätin Monica Gschwind behauptet zwar, dass Baselland im nationalen Vergleich noch immer ein attraktiver Arbeitgeber sei, aber eine stetige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bei immer mehr Aufgaben erhöht diese Attraktivität sicher nicht. Es besteht zweifellos ein

Zusammenhang zwischen Berufszufriedenheit und Arbeitsbedingungen. Der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber der Lehrpersonen profitiert zur Zeit von einem Überangebot an Lehrkräften an der Sekundarschule, aber wenn die Umstrukturierungen, die im Zug der Schulharmonisierung stattfinden, abgeschlossen sind, wird sich zeigen, wie attraktiv der Kanton als Arbeitgeber wirklich noch ist. Die Verknüpfung von Pensenerhöhung und Überarbeitung des Berufsauftrags ist also zwingend, wie Pascal Ryf richtig erwähnt hat. Der Vorschlag der Personalkommission ist ein Kompromiss, der die Lehrpersonen zwar weitere zwei Jahre am Limit arbeiten lässt, aber immerhin eine Verbesserung der Situation in Aussicht stellt. Der Druck auf die Regierung, den Berufsauftrag zu überarbeiten, wird erhöht.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, dass er nicht in den Ausstand zu treten habe, da er kein Lehrer sei. Es geht um zwei Dinge: Einerseits um die Verstetigung der Lektorenenerhöhung, andererseits um den Berufsauftrag. Man sollte beginnen, die beiden Themen geistig zu entkoppeln, damit man einen Schritt weiter kommt und feststellt, dass der Berufsauftrag – wie schon von Regina Werthmüller gesagt – einem dauernden Wandel unterliegt; möglicherweise wird er schon in zwei, drei Jahren ganz anders aussehen als heute. Aber die Verstetigung der Einsparungen ist sowieso schon heute nötig. Und deshalb sollte dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt werden. Wer weitergehende Anliegen hat oder mit dem heutigen Berufsauftrag und seinen Schwachstellen nicht zufrieden ist, kann gezielt einen Vorstoss einreichen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Paul R. Hofer (FDP) bezieht sich auf die Aussage von Andrea Heger, es sei gar nicht an allen Schulen alles umgesetzt worden. Sollte dies stimmen, wären die CHF 3,5 Mio. nicht eingespart worden, was sehr fragwürdig wäre und auf einen Systemfehler hindeuten würde. Zudem hat das Ganze mit dem Parteibüchlein nichts zu tun. Aber wenn die Regierungsrätin bis zu einem bestimmten Zeitpunkt etwas umsetzen sollte, ohne dass sie bezüglich der Personen, die an den betreffenden Gesprächen teilnehmen, über die entsprechende Befehlsgewalt verfügt, kann das nicht funktionieren.

Um nun Ruhe ins Ganze zu bringen, unterstützt die FDP-Fraktion die Regierung und verlangt die Umsetzung der Vorlage ohne wenn und aber.

Paul Wenger (SVP), an Regina Werthmüller gewandt, wundert er sich ob ihrer komplett falschen Aussage, Unterrichten würde an den Schulen zur Nebensache verkommen. Eine solche Behauptung ist wahrlich ein grosser «Mumpitz», denn der Unterricht an den Schulen des Kantons Basellandschaft stellt ganz bestimmt noch immer die unbestrittene Hauptsache dar. Deshalb ist die Aussage nicht bloss tendenziös, sondern schlicht falsch.

Was das Votum von Roman Brunner angeht, könnte der Eindruck entstehen, man bewege sich auf einen Abgrund zu. Aussagen wie «Bildungschaos im Kanton Baselland» oder «Arbeitgeber im Kanton Baselland ist völlig ausser Rand und Band» unterstreichen diese The-

se. Offenbar liegt ihr eine Statistik zugrunde, welche Roman Brunner studiert hat. Natürlich gibt es gemäss dieser einige Kantone, welche zum Beispiel eine noch höhere Pflichtstundenzahl vorgeben als der Kanton Baselland dies selbst mit einer Pensenerhöhung tun würde. Dasselbe gilt bezüglich der Klassengrösse. Aber so schlecht, wie das Szenario dargestellt wird, sind die Bedingungen für Lehrpersonen im Kanton Baselland nicht. Man sollte demzufolge bei der Wahrheit bleiben und fairerweise konstatieren, dass der Kanton auch für Lehrpersonen noch immer ein guter Arbeitgeber ist.

Hanspeter Weibel (SVP) gesteht, weder Lehrer noch Bildungspolitiker zu sein. Dennoch lässt sich zusammenfassen, dass nun offensichtlich drei Dinge zur Diskussion stünden, nämlich entweder Nichteintreten auf die Vorlage, Nichtentscheiden (Vertagen) oder die vorliegende Version der Regierung, welche postuliert, zu sparen, umzusetzen. Es geht inhaltlich offensichtlich um Stunden und es ist ihm kein Vorstoss bekannt, dass aus einer Stunde nun plötzlich 50 Minuten gemacht werden sollten, obwohl das bei den Lehrpersonen ja sowieso bereits der Fall ist. Insofern wird an diesem Grundsatz nichts geändert. Generell besteht Einigkeit darin, dass der Kanton sparen muss. Nun liegt dazu eine Möglichkeit vor, darum sollte diese auch genutzt werden. Zudem wird die Diskussion, sollte sie in zwei Jahren erneut geführt werden müssen, sicherlich nicht einfacher, und sie wird sich im Wesentlichen auch inhaltlich nicht verändern. Aus diesem Grund sollte dem Antrag des Regierungsrates gefolgt werden.

Marianne Hollinger (FDP) möchte beliebt machen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Es gehe nicht einzig um die Pensenerhöhung, sondern gebe zusätzlich die Entlastung der Klassenlehrpersonen durch die Anerkennung dieser Stellung als Spezialfunktion. Dadurch wird die Pensenerhöhung klar abgedeckt, was für die Lehrpersonen sehr wertvoll ist und von ihnen auch geschätzt wird. Die Pensenerhöhung zusammen mit der Spezialentlastung für Klassenlehrpersonen ist eine ausgewogene und gute Lösung, welche nicht nur von Lehrpersonen, sondern auch von vielen Schulleitungen unterstützt und als sinnvoll umsetzbar erachtet wird. Es wäre darum wirklich schlecht, nun ein Dauerprovisorium einzurichten. Die Lehrpersonen haben es verdient, zu erfahren, woran sie sind. Deshalb ist dieser vernünftigen Lösung der abgedeckten Pensenerhöhung nun zuzustimmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erläutert zunächst, dass Nichteintreten das Zurückbuchstabieren der Pflichtlektion zur Folge haben würde. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass dies bei den Lehrpersonen kurzfristig noch mehr Arbeit auslöst, da die Pensen aufgrund der bestehenden Pflichtlektionen geplant wurden. Nichteintreten bewirkt, dass alle Lehrpersonen um die eine Zusatzlektion befreit werden, diese Lektion aber dennoch unterrichten müssen, weil die Pensen für das Schuljahr 2016/2017 bereits geplant sind.

Der Ursprung dieses Geschäfts, respektive der heutigen Anpassung des Dekrets, geht auf das Entlastungspaket 12/15 zurück. Der Regierungsrat stellte bereits damals den Antrag, die Pflichtlektionen um eine Stunde zu erhöhen, um den Staatshaushalt zu entlasten. Diesem Antrag folgte derjenige der CVP/EVP-Fraktion, die Pen-

senerhöhung auf drei Jahre zu befristen und erst dann einen Entscheid zu fällen. Zugleich sollte die BKSD eine Evaluation durchführen, jedoch ohne vorgegebenen Rahmen, wie das Evaluationsverfahren auszusehen hat. Es wurde also zu keinem Zeitpunkt gesagt, die Evaluation solle bei den Lehrpersonen durchgeführt werden. Die FDP-Fraktion stellte dann ihrerseits den Antrag, die Frist auf fünf Jahre zu verlängern, um den Schulen Planungssicherheit zu gewähren, sowie dem komplizierten politischen Prozess Rechnung zu tragen und erst danach zu evaluieren. Dieser Antrag wurde jedoch von einer Ratsmehrheit abgelehnt.

Es ist festzustellen, dass die heutige Debatte wieder am selben Ort anknüpft, wo sie vor drei Jahren aufgehört hat. Die Unsicherheit bei den Lehrpersonen ist sehr gross. Es wurden vor drei Jahren Erwartungen geweckt, die Pflichtlektionen wieder abzuschaffen. Wenn nun heute nochmals dasselbe beschlossen wird, ist vorauszusehen, dass in zwei Jahren erneut über dasselbe diskutiert und der Landrat wieder an genau demselben Punkt stehen wird. Abermals werden Hoffnungen geweckt, dass die Pflichtlektionen dann abgeschafft werden. Und wiederum kann vorausgesagt werden, dass diese Hoffnungen wohl enttäuscht werden müssen.

Nachgewiesenermassen besteht ein strukturelles Defizit in der Staatsrechnung. Dieses muss nachhaltig und auf längere Zeit entlastet werden. Eine Verbesserung der Staatsrechnung in einem Masse, dass die Pflichtlektionen 2018/19 rückgängig gemacht werden können, ist heute nicht absehbar.

Auch ist nicht absehbar, dass die Lehrpersonen sich in zwei Jahren für die Massnahme erwärmen können. Dazu braucht es keine Evaluation, welche viel Geld verschlingt. Der Landrat sollte darum auf eine erneute Übergangslösung verzichten, welche Hoffnungen schürt und letztlich die Unzufriedenheit nochmals erhöht.

Was das Bürokratiemonster namens Berufsauftrag angeht, betont Regierungsrätin Monica Gschwind, dass dieser nicht aus ihrer Feder stamme. Weder der Regierungsrat, noch sie müssen bezüglich dessen Überarbeitung unter Druck gesetzt werden. Die Einsicht ist vorhanden, dass diese notwendig ist. Genauso ist sich der Regierungsrat im Klaren darüber, dass es diese Arbeit Chefsache ist, sowie auch, dass die Angelegenheit dringlich ist und nicht der Verwaltung oder dem AVS überlassen werden kann.

Die BKSD hat bereits gehandelt und eine interne Kickoff-Sitzung abgehalten, damit die Verhandlungen zur Überarbeitung des Berufsauftrags aufgegleist werden können. Zum Vorwurf, das Prozedere könne kaum 730 Tage in Anspruch nehmen, muss man sich bewusst sein, dass die Sozialpartner und auch der VBLG einbezogen werden müssen. Die Gemeinden verlangen eine sorgfältige, bilaterale Klärung über die Notwendigkeit einer Anpassung des Berufsauftrags der Primar- und Musiklehrkräfte. Die Sozialpartner werden vermutlich ganz woanders stehen als der Kanton und darum wird es nicht möglich sein, bis zum Ende des Jahres einen Kompromiss auszuhandeln, wie der Berufsauftrag aussehen soll. Damit ein solcher nämlich wirklich auf das Schuljahr 2018/19 vorgelegt werden kann, muss bereits in einem Jahr eine ordnungsreife Vorlage bereit stehen, denn der politische Prozess dauert sicher noch einmal ein Jahr. Das ist praktisch nicht machbar und somit wäre bloss eine Notrevision möglich. Um den Auftrag seriös auszuführen, ist deshalb der Zeitpunkt auf das Schuljahr 2019/20

realistisch. Dies aber auch nur dann, wenn alle Partner zur guten Zusammenarbeit bereit sind und schnell arbeiten.

Bezugnehmend auf das Votum von Pascal Ryf und die Frage, wie die 15% zustande gekommen sind, nimmt Regierungsrätin Monica Gschwind diesen Steilpass gerne entgegen und sagt, das sei ein wirklicher Kompromiss gewesen, der nichts mit der Realität zu tun gehabt habe, sondern damit, dass die Verhandlungen damals ins Stocken gerieten, was auch bei den anstehenden Verhandlungen zu erwarten ist. Darum kann eben auch nicht einfach gesagt werden, die Verwaltung wolle nicht arbeiten oder sei zu langsam, sondern es werden intensive, langwierige Verhandlungen anstehen.

Aus all diesen Gründen ist von einer Übergangslösung abzusehen. Es müssen nun Nägel mit Köpfen gemacht und es dürfen nicht wieder neue Hoffnungen geschürt werden. Es sollte dem Antrag des Regierungsrats gefolgt und der Verstetigung der Unterrichtsverpflichtung ab dem Schuljahr 2016/17 definitiv zugestimmt werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten mit 50:30 Stimmen ab. Somit ist Eintreten beschlossen.

– Grundsatzabstimmung Dekretsfassung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass zwei Kommissionen je einen Bericht zu diesem Geschäft mit zwei unterschiedlichen Dekretsfassungen verfasst haben. Der Rat soll nun zunächst in einer Grundsatzabstimmung entscheiden, welche Dekretsfassung für die weitere Detailberatung als Grundlage dienen soll.

://: Der Landrat beschliesst mit 41:40 Stimmen, die Detailberatung gemäss Dekretsentwurf der Personalkommission durchzuführen.

– Detailberatung Personaldekret

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

I.

§5 Absatz 1^{bis}

Pascal Ryf (CVP) beantragt, §5 Absatz 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

In Abweichung zu den Bestimmungen in Absatz 1 gelten für die Schuljahre 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 für die Fachlehrpersonen der Sekundarstufe I und II folgende Unterrichtsverpflichtungen: ...

Zudem soll der letzte Satz

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion evaluiert die Auswirkungen der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Fachlehrpersonen im Hinblick auf eine definitive Erhöhung der Pflichtlektionen.

gestrichen werden.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, man müsse an dieser Stelle über den Landratsbeschluss diskutieren, bei welchem es um genau zwei Punkte gehe, nämlich darum, dass die Änderung des Personaldekrets beschlossen werde und dass der Regierungsrat beauftragt werde, den Berufsauftrag bis zum Schuljahr 2017/18 zu überarbeiten oder aufzuheben. Die Debatte über eine Dekretsänderung ist

demnach müssig.

Oskar Kämpfer beantragt, wortgetreu gemäss Ziffer 1 des Landratsbeschlusses zu beschliessen und Ziffer 2 zu streichen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, die Voraussetzung für Ziffer 1 sei, dass das Dekret zunächst definiert werde. Deshalb muss zuerst die Detailberatung über den Dekretstext erfolgen. Nach der Bereinigung dieses Textes kann zum Landratsbeschluss übergegangen und dieser Ziffer für Ziffer durchgearbeitet werden. Das Vorgehen ist diesbezüglich klar definiert.

Balz Stückelberger (FDP) gibt bekannt, er spreche nicht als Kommissionspräsident und repliziert auf den Antrag von Pascal Ryf mit der dringenden Empfehlung, diesen abzulehnen. Er outet sich, im Abstimmungsverhalten der Personalkommission derjenige gewesen zu sein, welcher «wie eine Eins» hinter Regierungsrätin Monica Gschwind stand und noch immer steht. Umso weniger überraschend ist es, dass er der Meinung ist, die Diskussion sollte nicht nochmals um ein Jahr verlängert werden, wenn nun schon der schlechteren Variante der Personalkommission gefolgt wird. Drei Jahre darüber zu diskutieren ist schlicht nicht vorstellbar und die Unsicherheit bei den Lehrpersonen wird um ein weiteres Jahr verlängert. Zudem muss man als Aussenstehender sagen, dass ein Projekt, das nichts Weiteres ist als eine Stellenbeschreibung für Lehrpersonen, auch in einem Jahr zu schaffen sein sollte. Der Komplexität wurde mit der Verlängerung auf zwei Jahre bereits Rechnung getragen. Drei Jahre sind einfach zu lang. Es soll nicht bloss auf den Regierungsrat Druck ausgeübt werden, sondern auf alle Partner, welche an diesem Tisch sitzen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) widerspricht ihrem Vorredner und betont noch einmal, dass ein Berufsauftrag, der bis 2018/19 vorgelegt sein soll, nur in Form einer Notrevision ausgearbeitet werden könne. Soll die Überarbeitung seriös geschehen, braucht es ein zusätzliches Jahr für den politischen Prozess inklusive Vernehmlassung. Die Schulen benötigen für die Planung ebenso eine Vorlaufzeit. Solche Dinge können nicht im Juni bestimmt und im August umgesetzt werden. Aus diesem Grund unterstützt sie den Antrag von Pascal Ryf. Es wird bereits mit Hochdruck an der Thematik gearbeitet und versucht, so rasch als möglich einen vernünftigen Kompromiss auszuhandeln.

Vor dem Hintergrund, dass es wenig bringt, die Lehrpersonen zu fragen, ob sie die Pflichtlektion wollen oder nicht, ist der Vorschlag, die Evaluation zu streichen, zu unterstützen. Schlussendlich ist dies Geld, welches eingespart werden kann, denn Lehrpersonen werden sich für eine solche Massnahme nie erwärmen können.

Pia Fankhauser (SP) führt aus, dass diese Diskussion, ob zwei oder drei Jahre Zeit für die Überarbeitung des Berufsauftrags sinnvoll seien, in der Personalkommission durchaus geführt worden sei. Im Sinne der Kommission, der es vor allem auch um die Personalführung geht, sowie um die Rolle des Kantons gegenüber seinen Angestellten, entstand die Meinung, zwei Jahre seien ausreichend. Es geht nicht bloss um Druck, sondern auch darum, dass das Anliegen prioritär ist. Die Direktion sollte deshalb eben all ihre Ressourcen fokussieren, damit das Ziel im vorgege-

benen Zeitrahmen erreicht werden kann. So ist es sicherlich auch möglich, dieses aus Sicht von Regierungsrätin Monica Gschwind fehlende Jahr zu kompensieren. Hier sollte nun kein Kompromiss mehr eingegangen werden, auch um das «Bürokratiemonster» zu verkleinern.

Dominik Straumann (SVP) sagt, er verstehe momentan das System nicht mehr so ganz. Der Regierungsrat hat beantragt und in der BSKK wurde bestimmt, dass per sofort die Pensenerhöhung verstetigt werden solle. Nun kommt der Antrag aus der PLK, eine zweijährige Übergangsfrist einzurichten, worauf der Regierungsrat eine Dreijährige fordert. Schaut man das vorangegangene Abstimmungsresultat an, muss man von einem Zufallsentscheid sprechen. Es gab Leute, die falsch gedrückt haben und es sind gewisse Absenzen zu beklagen. Wird die Verstetigung nun um drei Jahre verzögert, ist das System einfach unverständlich. Eigentlich sind nämlich die von den Fraktionen ausgesprochenen Verhältnisse klar. Der Entscheid widerspiegelt diese aber nicht. Es fragt sich darum, ob es sinnvoll ist, an dieser dreijährigen Verzögerung festzuhalten oder ob es nicht besser wäre, noch einmal auf die Abstimmung zurückzukommen. Dann hätten diejenigen, welche falsch gedrückt haben, die Chance, ihren Irrtum zu korrigieren. Oder aber, der Berufsauftrag wird im Minimum der Frist, also in einem Jahr, überarbeitet.

Pascal Ryf (CVP) wendet ein, dass wenn Regierungsrätin Monica Gschwind sage, zwei Jahre würden nicht ausreichen, dem Rechnung getragen werden müsse. Aus diesem Grund wurde auch der vorliegende Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Legt man sich auf die zwei Jahre fest und muss man nach deren Ablauf den Lehrpersonen kommunizieren, dass die Frist nicht ausreichend war und die Direktion nochmals ein weiteres Jahr für die Überarbeitung braucht, wirft dies auch kein gutes Bild auf die Politik.

Er betont an dieser Stelle auch noch einmal, selber nicht mehr als Lehrperson tätig und somit von der Regelung nicht direkt betroffen zu sein. Es macht wohl aber keinen Sinn, innert zu kurzer Zeit etwas «hinwursteln» zu müssen, was noch nicht fundiert durchdacht ist.

Andrea Heger (EVP) gibt bekannt, dass sie das Votum von Pascal Ryf unterstütze. Bezüglich Evaluation gibt die Sprecherin Regierungsrätin Monica Gschwind insofern Recht, als dass eine solche sicherlich dann keinen Sinn macht, wenn sie sowieso nicht berücksichtigt wird. Dieses Geld kann gut eingespart werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass die CHF 3,5 Mio. in den nächsten Jahren so oder so eingespart werden, wenn die Pensenerhöhung um zwei Jahre verlängert wird. Diesebezüglich muss nichts befürchtet werden.

Zu ihrem vorherigem Votum betreffend Umsetzung, welches von Paul Hofer aufgegriffen wurde, präzisiert Andrea Heger, dass die Schulen angewiesen wurden, teilautonom bekannt zu geben, wie sie die Mehrarbeit der Zusatzlektion an einem anderen Ort einsparen. Viele Schulen haben das aber gar nicht eingespart, weil sie dachten, die Zusatzlektion sei nur für drei Jahre. Jetzt, da man weiss, dass die Massnahme länger dauert, wird die Zeit irgendwo eingespart werden müssen.

Paul R. Hofer (FDP) findet bezüglich diesen Einsparun-

gen, dass das Ganze in die falsche Richtung gehe. Wenn man einen Auftrag erhält, etwas zu tun, geht es wohl nicht, dies dann einfach etwas anders zu handhaben. Eine andere Frage ist, weshalb der Berufsauftrag verbunden sein muss mit der Lektionenkorrektur. Diese beiden Sachen haben doch gar nichts miteinander zu tun. Will sich die Regierungsrätin wirklich einschränken lassen, eventuell sogar auf fünf Jahre hinaus, obwohl sie über die verschiedenen Verhandlungspartner gar nicht befehlen kann? Irgend einer von denen sitzt einfach aus und somit wird im Parlament auch in zwei oder drei Jahren noch über dasselbe Thema geredet. Darum sollte auf den Antrag von Dominik Straumann eingegangen und nochmals abgestimmt werden. Die Vorlage muss jetzt und ohne Zeitbeschränkung umgesetzt werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, sie hätte für den ursprünglichen Antrag gekämpft, weil sie der Meinung sei, es sollten heute Nägel mit Köpfen gemacht werden. Da jedoch der Antrag der BSKK und somit derjenige des Regierungsrates abgelehnt wurde, muss nun über den der PLK diskutiert werden. An Dominik Straumann gewandt, vertritt sie entschieden ihre Position, die Version von Pascal Ryf sei eindeutig die bessere Version der schlechteren.

Es steht etwas zur Abstimmung, das von ihr als Bildungsdirektorin so nicht gewollt ist und bekämpft wurde. Dennoch ist die vorliegende Version die vernünftiger ist und mit Sicherheit die besser als die der Personalkommission. Natürlich muss der Berufsauftrag überarbeitet werden, aber das muss in einer seriösen Art und Weise geschehen, welche auch die notwendige Zeit benötigt. Die von Andrea Heger angesprochene finanzielle Entlastung bleibt für die nächsten drei Jahre weiterhin bestehen.

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag von Pascal Ryf mit 58:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

II. *keine Wortmeldungen*

III. *keine Wortmeldungen*

IV. *keine Wortmeldungen*

– *Ordnungsanträge*

Nach einigen Unklarheiten und Interventionen des Landratspräsidenten, was an dieser Stelle möglich sei, stellt **Dominik Straumann** (SVP) den Antrag, die Grundsatzabstimmung, ob der Landrat die Dekretsversion der Personal- oder die der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission übernehmen wolle, zu wiederholen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, dass es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei, die Grundsatzabstimmung zu wiederholen.

Rolf Richterich (FDP) bezieht sich auf § 80 Absatz 1 Buchstabe e der Geschäftsordnung und zitiert daraus, dass ein Rückkommen auf gefasste Beschlüsse nach Abschluss der Detailberatung und vor der Schlussabstimmung möglich sei. Insofern muss man an dieser Stelle, wie von Dominik Straumann gefordert, auf den Beschluss zurückkommen können. Die Geschäftsleitung hat sich

entschieden, die beiden Varianten einander gegenüber zu stellen. Ein Rückkommen auf diese Frage könnte bedeuten, dass die Vorlage der Bildungskommission die Basis für den Landratsbeschluss bilden würde. Das ist, gemäss gesetzlicher Grundlage, ein korrektes Rückkommen.

Mirjam Würth (SP) findet, momentan wisse niemand, wie das korrekte Vorgehen aussehe und schlägt deshalb ein Time-out von fünf Minuten vor, damit man sich besprechen und die richtige Vorgehensweise festlegen könne. Schon einmal hat das Parlament eine chaotische Abstimmung nicht unterbrochen, was es danach sehr bereute.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bittet alle Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten an sein Pult, um die Verfahrensfrage zu klären. Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Rolf Richterich (FDP) beantragt aufgrund der Unklarheiten eine Vertagung der Beratung, damit man sich bis dann über das korrekte Vorgehen verständigen kann. Ein solches Durchwürgen ist dem Thema nicht angemessen. Käme eine Verschiebung der Beratung nicht zustande, würde man den Antrag auf Rückkommen stellen.

Die SP-Fraktion ist laut **Miriam Locher** (SP) auf das Geschäft vorbereitet und lehnt eine Verschiebung ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet das Vorgehen legitim. Die Grüne/EVP-Fraktion ist nach wie vor dezidiert der Meinung, dass ein Rückkommen auf die Wahl zwischen den zwei Dekreten nicht möglich ist; es gibt keine Grundlage dazu. Es lässt sich allenfalls in der jetzigen Debatte zum Inhalt ein Änderungsantrag vornehmen, falls keine Verschiebung stattfindet. Ein Rückkommen ist nicht möglich.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt über den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen.

://: Der Landrat stimmt mit 41:40 Stimmen dem Ordnungsantrag der FDP-Fraktion zu, das Geschäft über die Änderung des Personaldekrets (2015/430) auf die nächste Landratsitzung zu vertagen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.02]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 680

14 [2016/016](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 15. April 2016: Bericht zum Postulat 2014/363 von Marco Born: Leumund bei Einbürgerungswilligen

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) führt aus, dass die von Marco Born als Postulat überwiesene Motion fordert, den Betreibungsregistrauszug bei der Einbürgerung besser zu beurteilen. Die Forderung ist erstens eine Berücksichtigung der letzten 10 Jahre, und zweitens die Schaffung klarer Regeln, welche Betreibungen einbürgerungshinderlich sind und welche nicht. Das Anliegen von Marco Born wurde von der Verwaltung aufgenommen und bearbeitet. Dabei wurden die ursprünglich genannten fünf Jahre auf zehn Jahre erweitert, gleichzeitig soll eine Differenzierung der Betreibungen möglich sein – z.B. gewichtet nach privaten und öffentlich-rechtlichen Betreibungen (Krankenkassen, Steuern etc.). Dies soll im Einzelfall berücksichtigt werden können. Darauf wurde eine verwaltungsinterne Regelung getroffen; entsprechend diesem verschärften Verfahren werden seit Anfang 2016 die Einbürgerungsgesuche geprüft.

Die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) kam zum Schluss, dass die verschärften Bestimmungen auch im Sinne des Motionärs bzw. Postulanten sind. Man war aber auch der Meinung, dass die Verwaltung im Einzelfall einen Spielraum braucht und es nicht möglich ist, bis auf Gesetzesebene jede Variante und jede Möglichkeit festzulegen. Die JSK zeigte sich mit der jetzigen Praxis zufrieden. Trotzdem soll diese neue Praxis nicht in der Dunkelkammer stattfinden, sondern das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Das Licht der Öffentlichkeit ist der Landrat. In der Kommission hat sich ein Mitglied «geopfert» und mit Nein gestimmt, damit gemäss der neuen Regelung im Landrat auch darüber diskutiert werden kann, und das Geschäft nicht einfach kommissionsintern abgeschlossen wird. Mit der aktuellen Landratsvorlage ist nun auch diese verschärfte Verwaltungspraxis bei den Einbürgerungen bekannt geworden. Somit beantragt die JSK die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

– *Eintretensdebatte*

Rosmarie Brunner (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Abschreibung des Postulats befürworte. Es ist gut und wichtig, dass die Verschärfung, die in der Petitionskommission bereits Thema war und anlässlich des Runden Tisches eingebracht wurde, nun zur Anwendung kommt.

Diego Stoll (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion notgedrungen für Abschreiben des Vorstosses sei. Die Verschärfung der Praxis (Ausdehnung von fünf auf zehn Jahre) wird von der Fraktion zur Kenntnis genommen, jedoch grundsätzlich nicht mitgetragen. Es ist zwar gut, dass die Richtlinien nun öffentlich zugänglich sind. Eine Verschärfung ist jedoch nicht angezeigt, schliesslich ist einem nach fünf Jahren auch das Recht auf Einsicht in einen privaten Auszug verwehrt. Die Ungleichbehandlung ist nicht einsehbar.

Marc Schinzel (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion ebenfalls die Abschreibung befürwortet. Einerseits wird die Verschärfung der Praxis begrüsst. Andererseits ist der FDP die Wichtigkeit bewusst, dass das Ermessen dabei ermöglicht ist. Damit lässt sich über Gesuche entsprechend differenziert entscheiden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2014/363 stillschweigend ab.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 681

16 [2015/381](#)

Interpellation von Christoph Hänggi vom 22. Oktober 2015: Regionale Lastenteilung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Kulturbereich. Schriftliche Antwort vom 26. April 2016

Christoph Hänggi (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Der Interpellant bedankt sich für die Antwort und hält fest: Die Kulturvertragspauschale ist nicht nur ein Vertrag, womit Geld nach Basel fliesst, sondern er kann – und muss – auch als ein Instrument der Kostenbegrenzung gesehen werden. Bewohnerinnen und Bewohner des Kanton benutzen diese Kulturleistungen und es ist eine faire Art, sich an den Zentrumsleistungen zu beteiligen. Es könnte sonst zu noch höheren Kosten führen. Nebenbei sei augenzwinkernd bemerkt, dass die Interpellation am 22. Oktober eingereicht wurde. Über Nacht hat die Regierung eine Lösung für die Kulturvertragspauschale gefunden, denn am 23. Oktober 2015 wurde die gestärkte Partnerschaft mit Basel-Stadt vorgestellt – den sogenannten 80-Millionen-Deal. Die Regierung hat also sehr schnell auf die Interpellation reagiert und behandelt, wofür sich der Interpellant bedanken möchte.

://: Die Interpellation 2015/381 ist erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 682

17 [2016/027](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 28. Januar 2016: Zahnputzinstruktion wie weiter? Schriftliche Antwort vom 26. April 2016

Miriam Locher (SP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die Beantwortung. In der Zwischenzeit konnten in verschiedenen Gemeinden eigene Lösungen gefunden werden. Im letzten Teil der Beantwortung steht, dass noch keine konkreten Aussagen gemacht werden können. Die Interpellantin würde interessieren, in welchem Zeitraum dies möglich ist.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass sich seit Beantwortung der Interpellation bereits wieder einiges getan habe. Unter anderem hat sich der Verband Mundgesundheit Basel-Landschaft gebildet, der wesentlich von den bisherigen kantonalen ZahnputzinstruktorInnen getragen wird. Die Gemeinden werden gebeten, den Verband nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen. Wie auch in anderen Kantonen werden diese Massnahmen stark von den Gemeinden getragen, die näher an der Basis sind und effizienter und wirkungsgerechter vorgehen können.

Im Rahmen der Debatte um das entsprechende Budgetpostulat vom letzten Dezember wurde über diese Massnahme befunden, die nun so umgesetzt wird. Man befinde sich aber auf gutem Weg, um zusammen mit der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO und dem neuen Verband eine Anschlusslösung zu finden.

://: Damit ist die Interpellation 2016/027 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 683

18 [2015/443](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Dezember 2015: Finanzstrategie 2016-2019: Methodik zur Reduktion des Personalaufwands? Schriftliche Antwort vom 22. März 2016

Christof Hiltmann (FDP) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

Christof Hiltmann (FDP) bedankt sich für die Beantwortung. Es geht in der Interpellation um ein wichtiges Thema, das den Kanton in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Es geht um die Zielsetzung, den Personalaufwand bis 2019 um zehn Prozent oder 45 Millionen Franken zu senken. Dies ist für ein Unternehmen, wie der Kanton Baselland eines ist, mit 2.5 Milliarden Franken Umsatz und über 4000 Angestellten (Lehrpersonen nicht mitgerechnet) doch eine grössere Kiste und nicht ganz trivial. Reorganisationen in diesen Grössenordnungen brauchen einiges an Zeit und entsprechende Sorgfalt. Die FDP hat das Gefühl beschlichen, dass man hier doch wieder ähnlich vorgeht wie in der Vergangenheit, indem versucht wird, das Pferd von hinten aufzuzäumen und erst die Frage in den Betrieb hinein zu geben, wo man gerne sparen möchte, auf welche Aufgaben sich verzichten liesse. Dies ist aber der völlig falsche Ansatz. Eine solche Aufgabe kann nicht bottom-up, sondern muss top-down erfolgen. Das Tempo ist dabei weniger entscheidend,

sondern dass die Zielsetzung in einer effizienten Art und Weise erreicht wird. Die Antwort der Regierung deutet darauf hin, dass diejenigen, die mit der Ausarbeitung der Massnahme betraut wurden, auch diejenigen sind, die dabei ihr eigenes Stuhlbein ansägen würden. Die Projektorganisation liegt bei den Personalverantwortlichen – das sind eventuell auch nicht diejenigen, die bereits Reorganisationen durchgeführt haben.

Insgesamt denkt die FDP, dass die Organisation des Projekts nicht wunschgemäss aufgestellt ist. Es gibt grössere Bedenken, dass die damit angestrebten Zielsetzungen damit nicht erreicht werden. Die Interpellation ist nun beantwortet. Man wird aber bei anderer Gelegenheit diesbezüglich wieder vorstellig werden.

://: Damit ist die Interpellation 2015/443 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 684

19 [2015/442](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Dezember 2015: Finanzierung «Haus der Kantone». Schriftliche Antwort vom 22. März 2016

Christoph Buser (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. «Haus der Kantone» tönt gut, aber man wusste gar nicht so recht, was dahinter steckt. Es geht um den Versuch, die verschiedenen Konferenzen der Regierungsräte inhaltlich zu harmonisieren, da der Charakter ihrer Beschlüsse mittlerweile sehr oft einen de facto legislativen Charakter hat. Der Bund wehrt sich entsprechend dagegen und argumentiert, dies sei eine Übersteuerung des Bundesparlaments. Die Interpellation fragte aber vor allem nach den Kosten. Mittlerweile leistet man sich ein «Haus der Kantone» für 45.5 Mio. Franken, wofür der Kanton Baselland 863'000 Franken (2014) beisteuert. Das ist soweit okay, eine gewisse Harmonisierung macht Sinn. Die Kosten sind aber im Steigen begriffen. Seit der Gründung ist der Beitrag um 18% gestiegen. Der Interpellant bittet deshalb den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, das Wachstum zu stoppen. Wenn es denn nämlich inhaltliche Harmonisierungen gibt, die am Gesetzgeber vorbegehen, ist das Ziel nicht erreicht.

://: Damit ist die Interpellation 2015/442 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 685

20 [2016/051](#)

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 25. Februar 2016: Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende und Sozialhilfebezügler. Schriftliche Antwort vom 12. April 2016

Elisabeth Augstburger (EVP) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Elisabeth Augstburger (EVP) dankt der Regierung für die ausführliche Antwort. Derjenige Mitarbeiter, welcher den Bericht geschrieben hat, engagierte sich sehr. Das ist lobenswert. Trotzdem ist die Interpellantin nicht zufrieden. Aus der Antwort geht hervor, dass der Wille fehlt, etwas zu korrigieren. Auf die Frage, ob Förder- und Integrationsprogramme regelmässig kontrolliert und evaluiert werden, steht: Ein Qualitätsmanagement war «im weitesten Sinne geplant». Was heisst das? In der Antwort steht auch, dass «keine Rechnung ungeprüft bezahlt wird». Aber es heisst auch, dass «keine Kontrolle der Programme durch das kantonale Sozialamt vorgesehen noch definiert ist». Kontrollieren denn die Gemeinden? Wissen sie, dass das ihre Aufgabe ist? Eine Evaluation könnte sich ja auch nachhaltig auswirken.

Ausserdem fragt sie sich, welche Integrationskurse hier angeboten werden. Ist ein Persönlichkeitsentwicklungskurs für einen Asylsuchenden wohl ein optimaler Kurs? Diese Kurse sollen nicht heruntergespielt werden, die Votantin arbeitete viele Jahre bei einer Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten und weiss, was für ein Trauma eine Flucht auslösen kann. Ein Mal- oder Antidepressivkurs ist sicher hilfreich. Für Asylsuchende braucht es vor allem niederschwellige Kurse. Es würde Sinn machen, abzuklären, ob diese Angebote geeignet sind, oder ob es da Veränderung braucht. Anscheinend werden den verschiedenen Gemeinden dieselben Infrastrukturkosten verrechnet. Die Firmen kassieren für dieselbe Leistung doppelt und mehrfach, wenn die Teilnehmenden aus verschiedenen Ortschaften kommen. Wenn das stimmt, sollte auch da etwas geändert werden.

Zum Schluss noch ein Punkt: In der Antwort heisst es, dass insgesamt eine Zufriedenheit mit den Anbietern vorhanden ist. Das ist klar, die Asylsuchenden können die Kurse ja auch gratis besuchen. Sie machen das sehr gerne, weil ein solcher Kurs auch eine Abwechslung in ihrem oft nicht einfachen Leben ist. Dass die Anbieter zufrieden sind, ist bei einem Stundenlohn von CHF 120 ebenfalls klar.

Es sind hier noch verschiedene Fragen offen. Deshalb wird die Interpellantin weiterhin an diesem Thema dranbleiben und überlegt sich, mit einer Motion nachzustossen.

://: Damit ist die Interpellation 2016/051 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 686

21 [2015/023](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2015: Auswirkung doppelter Pukelsheim auf vergangene Landratswahlen. Schriftliche Antwort vom 19. April 2016

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab. Der Interpellant ist von der Antwort beeindruckt. Sie ist hervorragend ausgearbeitet, weshalb sie allen zur Lektüre empfohlen sei. Es zeigt, dass das aktuelle Wahlsystem doch nicht ganz so korrekt das abbildet, was eigentlich gewählt wurde. Es existieren nun die Fakten, um in eine Diskussion darüber einzusteigen, ob allfällige Korrekturen nötig sind. Dies leistet die Interpellationsantwort.

Hanspeter Weibel (SVP) beantragt nachträglich die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Hanspeter Weibel (SVP) findet die lobenden Worte von Klaus Kirchmayr richtig. Richtig ist auch, dass man das Thema anschaut. Nicht richtig hingegen ist seine Schlussfolgerung, dass das bisherige bzw. aktuelle Wahlsystem nicht korrekt sei. Es wurden in der Antwort die Resultate der beiden verschiedenen Wahlsysteme dargelegt; je nach Optik kann man zu diesem Schluss kommen. Man kann aber auch gerade so gut sagen, dass die Differenzen zwischen den beiden System zu gering seien, um sich tatsächlich über eine Änderung des Wahlsystems Gedanken zu machen. Dies sind Interpretationsfragen. Die Meinung darf nicht im Raum stehen bleiben, das Baseler Wahlsystem sei nicht korrekt.

://: Damit ist die Interpellation 2015/023 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 687

22 [2016/081](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 17. März 2016: Beinahe-GAU im AKW Fessenheim. Schriftliche Antwort vom 19. April 2016

://: Die Interpellation 2016/081 ist erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 688

23 [2016/050](#)

Verfahrenspostulat von Pia Fankhauser vom 25. Februar 2016: Sicherer Datenaustausch im Landrat

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Geschäftsleitung das Verfahrenspostulat entgegen nimmt.

://: Damit ist das Verfahrenspostulat 2016/050 stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 689

24 [2016/068](#)

Motion von Pia Fankhauser vom 10. März 2016: Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

Pia Fankhauser (SP) hat einige Probleme mit der Antwort des Regierungsrats. Es schlichen sich dabei einige Fehler ein. Die Votantin ist dennoch bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln, im Sinne der Sache. Allerdings ist sie nicht bereit, den Vorstoss auch zur Abschreibung freizugeben.

Was in der Begründung der Gegennahme, die herzlich verdankt wird, etwas vermischt wird, ist die Rolle der Pflege und die Rolle der medizinischen Praxisassistentinnen. Die MPA sind immer in einer unselbstständigen Tätigkeit, sie bleiben es auch nach diesem Vorstoss. In der in der Antwort genannten parlamentarische Initiative (von NR Joder) geht es darum, dass die Pflege zulasten KVG ohne Verordnung abgerechnet werden kann. Das sind völlig verschiedene Sachen. Es ist etwas schade, wenn der Vorstoss zwar entgegen genommen wird, jedoch mit einer falschen Begründung.

Es ist so, dass im Gesundheitsraum Basel auch viele Entwicklungen passieren. Der Regierungsrat ist in vielen Teilprojektgruppen unterwegs. Das ist aber noch deutlich zu wenig, um das Anliegen als erledigt anzusehen. Erwünscht ist vielmehr ein konkreter Vorschlag, wie die Umsetzung auszusehen hat. Es ist für die medizinischen Praxisassistentinnen ein wichtiges Anliegen, dass sie in ihrer neuen Rolle wahrgenommen werden. Dies dient auch der Kostendämpfung. Man nimmt an, dass durch die Rolle der MPA in den Arztpraxen, wo sie Tätigkeiten übernehmen, die normalerweise (zu einem höheren Tarif) der Arzt erbringt, die Hausärztinnen und Hausärzte in dieser Zeit mehr Patienten behandeln können. Viele Tätigkeiten müssen nämlich nicht von einem Arzt oder einer Ärztin ausgeführt werden, sondern können auch von MPA erbracht werden – worunter es nebenbei gesagt auch Männer gibt, allerdings in kleiner Zahl. Mit der

Überweisung des Vorstosses würde deren Wunsch entsprochen, dass sie in ihrer neuen Rolle der Praxiskoordination besser unterstützt werden. Den Kanton kostet das überhaupt nichts. Es wird dadurch auch nicht zur Mengenausweitung kommen, weil ja keine neuen Patienten generiert werden.

Vor einigen Tagen wurde darauf hingewiesen, dass die ambulanten Behandlungen immer teurer werden. Gerade in Spitälern sind die Kostensteigerungen massiv, weil sehr viele Personen in die Notfallstation gehen. Dies hat auch damit zu tun, dass die Hausärztinnen und Hausärzte keine neuen Patienten mehr aufnehmen oder kaum mehr Zeit für sie haben. Durch die Stärkung der MPA kann die Versorgung in diesem Bereich verbessert werden.

Ein Abschreiben der Vorlage wäre deutlich verfrüht. Es wäre gut, damit zu warten, bis im September dieses Jahres die Dinge etwas klarer sind und eine gewisse Sicherheit besteht, dass die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden.

Marc Scherrer (CVP) sagt, dass die Fraktion CVP/BDP die Motion ebenso wie auch ein Postulat unterstütze. Grundsätzlich ist die Fraktion der Meinung, dass in Anbetracht des sich abzeichnenden Ärztemangels – laut einer Studie fehlen in zehn Jahren über 1000 Ärzte in der Grundversorgung – flankierende Massnahmen in der Gesundheitspolitik in Erwägung gezogen werden müssen. Der Vorschlag, der hier auf dem Tisch liegt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch der Vorstand der Ärztesellschaft Baselland unterstützt die Motion vollumfänglich. Es geht einerseits um Aufwertung und die Attraktivitätssteigerung des Berufs MPA, andererseits (hoffentlich) auch um Kostenreduktion. Heute redet man in der Gesundheitspolitik aber schon nicht mehr von einer Kostenreduktion, sondern von einer Kostenwachstumsdämpfung.

Man geht davon aus, dass die Patienten dadurch weniger häufig Notfallstationen aufsuchen müssen, dass mehr Kapazitäten in den Praxen vorhanden sind und die Kosten aufgrund der Aufsicht der Ärzte etwas besser unter Kontrolle sind. Ebenso ist die Qualität gewährleistet. Mit etwas gutem Willen lässt sich das Vorhaben innert nützlicher Frist umsetzen.

Einig geht der Sprecher mit Pia Fankhauser auch darin, dass die Mengenausweitung beobachtet werden muss. Es kann natürlich nicht sein, dass jedem Patienten der Blutdruck gemessen und entsprechend abgerechnet wird. Hier sollte man eventuell auch ein Auge darauf werfen.

Fazit: Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt sowohl Motion als auch Postulat.

Peter Brodbeck (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden wäre. Die Einschätzung von Pia Fankhauser wird geteilt, dass wenn der Regierungsrat im Rahmen des Projekts «Vesal» das Anliegen prüfen möchte, man noch nicht weiss, was daraus effektiv wird. Es ist aber wichtig, dass der Blick geöffnet wird und nicht nur die medizinischen Praxisassistentinnen einbezogen, sondern die ganzen Gesundheitsberufe im Blickfeld behalten werden, so wie es der Regierungsrat in seiner Antwort auch geschrieben hat. Mit einer solchen Auslegeordnung sind auch die Frage der Mengenausweitung und die möglichen Mehrkosten thematisiert. So wurde ausgerechnet, dass im Bereich Spitex und

den selbstständigen Pflegefachpersonen Mehrkosten von 20 bis 100 Millionen anstehen. Es wäre also wichtig, jetzt nicht eine Motion, sondern ein Postulat zu überweisen, um diese Fragen zu beantworten. Der SVP-Fraktion geht es darum, Massnahmen zu unterstützen, um den Ärztemangel abzufedern, indem Personen, die in nicht-universitären Gesundheitsberufen tätig sind, eingebunden werden.

Regina Werthmüller (parteilos) spricht sich namens GU/glp-Fraktion für das Stehenlassen des Postulats aus. Es ist wichtig, eine Massnahme zu ergreifen, um die Ärzteknappeheit minimieren zu können. Wenn aber alles im Projekt «Vesal» verschwindet, kann es sein, dass diese Frage nicht ausreichend Beachtung findet. Es wäre daher wünschenswert, man würde das Anliegen als Postulat stehen lassen und, in möglichst kurzer Zeit, separate Antworten darauf erhalten.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, dass die Grünen/EVP ebenfalls etwas Mühe mit der Vorstellung haben, wie das Anliegen im Rahmen des Projekts «Vesal» umgesetzt werden kann. «Vesal» kann keinen direkten Einfluss auf die Hausarztpraxen und den Einsatz der MPA nehmen. Man sieht eher den Weg über eine Änderung des Gesundheitsgesetzes. Diesen Weg würde man gerne geprüft sehen, weshalb sich die Grünen/EVP dezidiert gegen eine Abschreibung des Postulats aussprechen. Wichtig sind ihnen auch Massnahmen gegen Kostensteigerung und Mengenausweitung. Der allerwichtigste Punkt: Dieser Vorstoss wurde bereits einmal lanciert, weil zu wenig Hausärzte ausgebildet werden und man Gefahr läuft, in einen Engpass hinein zu laufen. Es ist dafür zu sorgen, dass dies bei den MPA nicht auch passiert. Damit dies nicht geschieht, ist dafür Sorge zu tragen, dass stets genügend MPA ausgebildet werden.

Christoph Buser (FDP) vertritt die Haltung der FDP-Fraktion, die gegen Überweisung des Postulats ist. Die Idee ist an sich löblich und es ist auch so, dass sich ein Ärztemangel abzeichnet. Setzt man das aber heute so um, würden die Ärzte mit der neu gewonnenen Zeit einfach teurere Leistungen erbringen. Die Erwartung von Pia Fankhauser scheint der FDP unrealistisch, dass die Kosten mit weniger qualifizierten Fachkräften gesenkt werden können. Denn der Arzt gewinnt letztlich Zeit, er wird in dieser Zeit Leistungen erbringen und sie entsprechend aufschreiben und abrechnen. Ähnlich hatte man damals auch gemeint, dass die Spitäler mit einer Fallpauschale weniger Fälle produzieren würden. Es musste festgestellt werden, dass sie mit viel Werbung einfach mehr Fälle produzieren.

Auf Bundesebene wurde zu einem ähnlich gelagerten Vorstoss eine ähnliche Diskussion geführt. Dabei wurde diese Stossrichtung von Anfang an verworfen. Die FDP ist der Meinung, dass eine Mengenausweitung im Moment unausweichlich ist; gleichzeitig ist keine so grosse Not erkennbar, dass bei den Hausärzten entsprechende Massnahmen dagegen getroffen werden müssten.

Marc Scherrer (CVP) korrigiert Christoph Buser ungerne. Es ist aber nicht die persönliche Meinung von Pia Fankhauser, dass es eine Kostendämpfung gibt, sondern jene der Ärztesellschaft Baselland. Von dieser Seite heisst es, dass einerseits ein Hausarzt- und Facharztmangel auf

die Bevölkerung zukomme, andererseits sind sie aber auch der Meinung, dass es kostendämpfend sein wird.

Zu «Vesal» ist zu sagen, dass man natürlich alles hineinwickeln kann, was man möchte. Trotzdem verliert man vermutlich wertvolle Zeit, wenn dieses Anliegen auch noch in das Projekt gepackt wird. Es ist ohnehin schon überladen bzw. ziemlich voll. Besser wäre es, es als Einzelgeschäft zu behandeln.

Christoph Buser (FDP) widerspricht Marc Scherrer ebenfalls ungerne. Aber nur, weil die Ärztesgesellschaft etwas sagt, ist das noch lange nicht die Wahrheit. Zum Zweiten ist kurzfristig eine Mengenausweitung zu erwarten, die mehr kostet, mit einem möglicherweise langfristig positiven Effekt. Die Situation ist aber nicht so akut. Und ohne grösseren Notstand soll keine Massnahme ergriffen werden, auch dann nicht, wenn ein Interessenverband eine andere Sicht der Dinge an den Tag legt.

Pia Fankhauser (SP) macht deutlich, dass es überhaupt nicht um Mengenausweitung, sondern um die Versorgung gehe. Da die Votantin als Physiotherapeutin noch in der Grundversorgung tätig ist, weiss sie auch, wie es dort aussieht. Mittlerweile haben viele ihrer älteren, multimorbiden Patienten Schwierigkeiten, wenn ihr Hausarzt die Praxis aufgegeben hat, einen neuen zu finden. Je nach Kostenfaktor, den man als Patient darstellt, lehnen einen diese Hausärzte nämlich ab. Wird der Patient also nur als Menge und nicht als Mensch mit seinen Bedürfnissen gesehen, kann es heute schon passieren, dass man keinen Arzt findet. Dies ist nicht nur in den ländlichen Gebieten der Fall, sondern auch in den Agglomerationsgemeinden, da Spezialisten grundsätzlich besser entschädigt werden als Hausärzte. Man hat den Hausärzten relativ viel weggenommen, rudert nun auf nationaler Ebene wieder zurück und lanciert dafür Riesenprogramme...

Der hier vorgeschlagene Weg ist dagegen eine einfache, pragmatische Lösung, womit eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, damit die Tarifpartner das Thema ausdiskutieren können. Der Kanton Baselland könnte in dieser Sache innovativ sein und einen Schritt vorwärts machen, indem die Vorlage überwiesen würde.

Rahel Bänziger (Grüne) weist Christoph Buser darauf hin, dass auch er an der VGK-Sitzung von den entsprechenden Zahlen Kenntnis nehmen durfte. Es ist unverständlich, wie man angesichts dieser Zahlen behaupten kann, es gäbe kein Problem. Das wird nämlich nicht dadurch gelöst, indem die Augen verschlossen werden und so getan wird, als wäre es nicht da. Es wäre besser, vorausschauend zu handeln, bevor es zu spät ist. Regieren ist vorausschauen. Auch der Landrat ist dazu angehalten, seine Entscheidungen entsprechend zu treffen. Die Votantin bittet, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern stehen zu lassen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass man bei dieser Frage schnell einmal in metaphysische Bereiche vorstosse, wobei Begriffe wie Wahrheit und Glaube fallen. Es ist in der Gesundheit so, dass man bei Mengenausweitung oder Kostendämpfung erst in etwa zehn Jahren weiss, wer Recht gehabt hat. Dann sind wieder andere Leute am Ruder. Eine Tatsache ist aber: Hausarztmedizin ist grundsätzlich eine günstige Medizin, Spezialistenmedi-

zin ist teuer, Spitalmedizin sehr teuer. Gelingt es, in den Hausarztpraxen niederschwellig gute Arbeit zu leisten, trägt dies sicher eher zur Kostendämpfung als zur Ausweitung bei. Besieht man das System in sich geschlossen und nur bezogen auf Hausärzte, stimmt die Argumentation von Christoph Buser. Denn der Arzt ist im Vergleich zur MPA teurer. Das System geht aber weiter. Ist die Praxis verstopft und die Leute gehen dafür zum Spezialisten oder gar auf den Notfall und landen dort im stationären Setting, ist das mit Sicherheit noch teurer. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat der Meinung, dass die nicht-universitären Berufe zu stärken sind. Dies betrifft nicht nur die MPA, es geht auch um Physiotherapie, um Podologie, um weitere niederschwellige Angebote, womit man die Patienten in ein möglichst kosteneffizientes Setting bekommen möchte.

Es wäre falsch, nur das Thema MPA übers Knie zu brechen und jetzt eine Gesundheitsgesetzesrevision durchzupfeitschen, im Wissen, dass genau das Thema integrierte Versorgung im Projekt «Vesal» angeschaut wird und dort in vernünftiger Zeit integralere Lösungen angeboten werden können. In diesem Sinne nimmt der Regierungsrat das Postulat gerne entgegen. Es ist auch kein Problem, wenn es stehen bleibt. Das Anliegen eines vertieften Berichts ist durchaus verständlich.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2016/068 mit 58:13 Stimmen als Postulat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.48]

://: Der Landrat lässt das Postulat 2016/068 mit 62:9 Stimmen stehen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.49]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 690

25 2016/070

Postulat von Regula Meschberger vom 10. März 2016: Wahrung der Unabhängigkeit der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Regula Meschberger (SP) ist froh um Entgegennahme des Postulats; mit der Abschreibung ist sie aber nicht einverstanden. Es geht um ein Thema, das in einem anderen Zusammenhang auch schon diskutiert wurde: Eine mögliche Befangenheit oder den Anschein einer möglichen Befangenheit. Wenn dieselbe Person Schlichtungsverhandlungen führt, die je nach Situation auch die Aufsicht über die Schlichtungsstelle hat, ist die Frage erlaubt, ob hier nicht eine Befangenheit vorliegt und die Unabhängigkeit tatsächlich gewährleistet ist. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass in der Dienstordnung des Generalsekretariats der VGD keine Aufsichtspflicht

vorgesehen sei. Im Fazit wird jedoch das Aufsichtsrecht erwähnt in Bezug auf organisatorische und betriebliche Belange. Dies alleine zeigt, dass die Unabhängigkeit mindestens in Frage gestellt sein könnte. Deshalb ist die Postulantin auch der Meinung, dass es dafür andere Lösungen geben müsste.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) teilt die Haltung der Regierung. Die SVP-Fraktion sieht in der Doppelfunktion keine Probleme, die Unabhängigkeit ist auch weiterhin gewährleistet. Es ist gut denkbar, dass der Vorstoss in einem Zusammenhang mit einer personellen Veränderung steht, die stattgefunden hat. Dass dies entsprechende Änderungen notwendig macht, ist nicht anzunehmen. Umso mehr, dass man von Seiten der Hauseigentümer der Meinung ist, dass die neue Leitung sehr mieterfreundlich agiert. Zudem beschränkt es sich auf eine Aufsicht in betrieblichem und organisatorischem Sinn. Deshalb kann der Vorstoss überwiesen und abgeschrieben werden.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion der Meinung der Regierung folgt. Das Postulat lässt sich abschreiben. Es sind dem votanten keine Klagen zu Ohren gekommen. Über die Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten darf man getrost geteilter Meinung sein. Es ist aber nicht bekannt, dass von Seiten VGD ein aufsichtsrechtlicher Einfluss genommen würde. Wenn schon liesse sie sich ganz abschaffen, aber das führte möglicherweise zu weit. Deshalb kann man es so stehen lassen, wie es ist.

Rahel Bänziger (Grüne) hat dieselben Bedenken wie die SP, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion für Überweisen und gegen Abschreibung des Vorstosses ist. Dem Vorredner ist mitzugeben, dass es wenig Sinne macht, erst auf Klagen zu warten, um dann aufzuräumen. Besser ist es, vorzuschauen und vorzubeugen. Wenn erst einmal viel Geschirr zerschlagen ist, geht es nur noch um Personalien. Etwas anders ist es, wenn dies im Vorfeld mit der entsprechenden Organisationsstruktur abgedeckt werden kann. Das ist sauberer, als wenn über Personalprobleme geredet werden muss.

Regula Meschberger (SP) betont, dass die neue personelle Konstellation zu diesem Thema geführt habe. Vorher stellte sich diese Frage gar nicht. Es geht aber nicht um Personen, sondern um den Grundsatz. Es geht auch nicht um Klagen; sondern es soll der Grundsatz der absoluten Unabhängigkeit gelten. Wenn der Mieterinnen- und Mieterverband, der in solchen Schlichtungsverfahren häufig Partei ist, das Gefühl hat, dass die Unabhängigkeit durch die Konstellation in Frage gestellt ist, führt das zu einer schwierigen Situation in Zukunft. Um dem vorzubeugen, wäre es wichtig, wenn die Unabhängigkeit gewahrt bliebe.

://: Das Postulat 2016/070 wird stillschweigend überwiesen.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2016/070 mit 46:26 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.56]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 691

26 [2016/078](#)

Motion von Markus Graf vom 17. März 2016: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte bezüglich Vorgehen bei Stimmgleichheit

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennimmt.

://: Die Motion 2016/078 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 692

27 [2016/096](#)

Motion von Georges Thüning vom 14. April 2016: Trinkwasserquellen sind in jedem Fall zu schützen!

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Mit Bedauern und Unverständnis nimmt **Georges Thüning** (SVP) die ablehnende, sehr ausführliche Stellungnahme der Regierung zur Kenntnis. Natürlich kennt er den Paragraphen 114 der Kantonsverfassung betreffend der Wasserversorgung. Doch dabei handelt es sich nicht um einen Schutzauftrag, sondern quasi um einen Beschaffungsauftrag und die grundsätzliche Regelung der Zuständigkeiten. Das geht ihm eben zu wenig weit. Mit seinem Vorstoss bezweckt der Motionär, dass Trinkwasserquellen im Kanton durch die Verfassung ausdrücklich geschützt werden. Mit einer solchen Schutzbestimmung in der Kantonsverfassung wäre künftig gewährleistet, dass Trinkwasserquellen nicht mehr für andere Zwecke genutzt werden könnten. Einen Fall Zwingen könnte es somit auch nicht mehr geben.

Die Quellen müssen erhalten und geschützt werden. Trinkwasser ist auf lange Sicht gesehen ein zu kostbares Gut, als dass man es sich leisten könnte, Quellstandorte zum Beispiel für Schuttdeponien zu opfern. Es ist ihm auch bewusst, dass heute und morgen das Trinkwasser nicht knapp sein wird. Doch was ist übermorgen und danach? Der Klimawandel ist in vollem Gang und macht auch vor dem Basbiet nicht halt. Die Gletscher schmelzen und die Wasserressourcen nehmen auch hierzulande schleichend, aber stetig ab. Wie heisst es doch so schön: Regieren heisst vorausschauen.

Ohne jede Hektik und ohne unmittelbare Not kann dies heute getan werden, indem in der Verfassung ein Trinkwasserquellen-Schutz verankert wird und anschliessend die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden. Selbstverständlich hält der Motionär an seiner Motion fest und ersucht seine Kolleginnen und Kollegen, seinen Vorstoss zu überweisen, auch wenn sich die Regierung dagegen ausgesprochen hat. Die nachfolgenden Generationen werden es zu danken wissen.

Martin Rüegg (SP) gibt die Ablehnung der Motion durch die SP-Fraktion bekannt. Die Forderungen gehen absolut zu weit. Wenn in der Kantonsverfassung ein ausnahmsloser Schutz gefordert wird, ist das zu restriktiv. Wenn auf gesetzlicher Ebene der Kanton eingebunden werden soll um z.B. aus wirtschaftlichen Überlegungen die Bürgergemeinden in Not zu entlasten, wie das möglicherweise im Laufental der Fall ist, geht das zu weit.

In der Regierungsvorlage über die Deponiestandorte wurde damals gezeigt, dass in Zusammenhang mit den Quellen es fraglich ist, ob die Bürgergemeinden finanziell überhaupt in der Lage sind, die nötigen Investitionen zu tätigen. Eine weitere Erkenntnis ist, dass die Trinkwasserversorgung insbesondere von Blauen gesichert ist. Es ist auch an ein kürzlich hier behandeltes ähnliches Geschäft zu erinnern. Damals ging es um das Gebiet Löli / Salina Raurica. Es wurde auch darüber diskutiert, ob es richtig ist, ob das Trinkwasserschutzgebiet preisgegeben werden soll zugunsten eines anderen, über das man allerdings bisher noch überhaupt nichts weiss. Georges Thüning stimmte damals zu. Heute nimmt er eine völlig andere Haltung ein; dass nämlich auf Ebene Kantonsverfassung gehandelt werden muss. Das ist nicht stringent. Der Kanton muss die Freiheit behalten zu entscheiden, ob Trinkwasserquellen erhalten bleiben sollen oder nicht. Deshalb ist die Ablehnung der Motion folgerichtig.

Auch für die CVP/BDP-Fraktion ist laut **Christine Gorren-gourt** (CVP) eine Motion zu extrem. Das Anliegen soll nicht auf diese Weise in die Verfassung gelangen. Obschon das Wasser ein sehr wichtiges Thema ist. In den letzten Jahren wurden immer mehr Quellen zugemacht, weil sie nicht mehr den Anforderungen entsprechen. Dies gilt es genauer anzuschauen, da sonst ein Klumpenrisiko entsteht, wenn alle am gleichen Ort ihr Trinkwasser beziehen. Dies möchte die CVP/BDP-Fraktion gerne geprüft sehen, sofern der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umwandelt.

Christoph Buser (FDP) verdeutlicht, dass die FDP-Fraktion die Einengung des Handlungsspielraums mit der Einführung einer Schutzklausel nicht gut fände. In der Wasserversorgung besteht durchaus Handlungsbedarf. Es gibt im Kanton weit über 90 Wasserversorgungen, viele von ihnen sind in die Jahre gekommen: alt, kleinräumig und nicht auf funktionale Räume ausgerichtet. Daraus resultiert ein Wertverlust von 27 Millionen Franken pro Jahr. Es ist gut, wenn der Kanton sich die Situation anschaut und die Anlagen auf den neuesten Stand bringt. Dies geht nur, wenn man einzelne Quellen zusammenlegt. Das Amt für Umweltschutz und Energie hat darüber berichtet. Der Votant bittet, der Motionär möge diese Stossrichtung auch unterstützen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Es komme eher selten vor, so **Hanspeter Weibel** (SVP), dass er sich den Ausführungen von Martin Rüegg anschliessen darf. Bis zur Erwähnung des Projekts Löli ist dem SP-Sprecher Recht zu geben. Allerdings teilt der Votant auch die Georges Thüning angebrachten Überlegungen in Bezug auf den Wasserschutz. Ebenso ist wichtig, dass die Gletscher im Laufental nicht weiter abschmelzen sollen. Der Schutz, der im Vorstoss ange-regt wird, ist aber zu absolut. Zwar liesse sich dies in der Kommissionsberatung noch etwas relativieren. Es ist aber

zu befürchten, dass dann das Argument aufkäme, dass der Landrat dies so und nicht anders gewünscht habe. Deshalb ist der Vorstoss abzulehnen.

Georges Thüning (SVP) fürchtet, dass er mit seinem Vorstoss wohl keinen Sieg einfahren wird. Es geht ihm aber effektiv um die Quelle, um das Wasser. Wie lässt sich das schützen? Allem Anschein nach ist der Landrat nicht bereit, für dieses Gut, das durchaus den nächsten Krieg auslösen könnte, etwas zu tun. Der Votant bittet zu überlegen, wie gross das Klumpenrisiko in der Hard ist, auch wegen der Schadstoffe. Man gehe einmal in den Wald spazieren und schaue sich die Brunnen an, wo früher das Wasser genutzt wurde und heute nicht mehr genutzt wird. Damit dieses Thema doch noch zu seinem Recht kommt, wandelt er den Vorstoss in ein Postulat um.

Philipp Schoch (Grüne) sagt, dass den Grünen/EVP der Wasserschutz ebenfalls sehr wichtig ist. Insofern ist man dankbar für die Umwandlung in ein Postulat. In der Kantonsverfassung steht zwar, dass die Quellen geschützt sind, aber anscheinend reicht das nicht vollumfänglich. Es ist wesentlich, dass dieser Punkt nochmals angeschaut wird. Der Druck auf den Boden und offenbar auch auf die Quellen nimmt immer mehr zu. Das Wasser ist ein hohes Gut, weshalb es sinnvoll ist, eine Prüfung anzustossen, um abzuklären, ob dies nicht besser auf Gesetzesebene geregelt werden kann.

Rolf Richterich (FDP) kann sich nicht vorstellen, was die Regierung mit einem Postulat dieses Wortlauts anfangen soll. Bei allem Respekt. Georges Thüning würde seinen Vorstoss besser postulatgerecht umformulieren und neu einreichen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sieht allgemein Einigkeit darin, dass der Schutz des Wassers und insbesondere des Trinkwassers wichtig ist. Die Regierung bleibt bei ihrem Standpunkt, dass die heutige eidgenössische und kantonale Gesetzgebung den Schutz des Wassers und des Trinkwassers bis ins Detail regelt. Der Regierungsrat glaubt, dass dies ausreichend ist.

://: Der Landrat lehnt den zum Postulat umgewandelten Vorstoss 2016/096 mit 42:34 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.09]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 693

28 2016/099

Motion von Susanne Strub vom 14. April 2016: Radrouten am richtigen Ort

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Susanne Strub (SVP) möchte, zumindest im jetzigen Moment, an der Motion festhalten. Auftrag und Handlungsbedarf sind eigentlich klar. Die Motionärin möchte nicht, dass geprüft und berichtet, sondern dass gehandelt wird. Fühlt man den Puls der Bevölkerung, ist der Unmut nämlich ziemlich gross. Vernünftige Velowege und damit sichere Schulwege sind nötig. Zu Luxusausbauten der Velorouten, wie sie gerade im oberen Baselbiet betrieben werden, sagt sie hingegen Nein. Angefangene Projekte kann man abschliessen; bei geplanten Projekten hingegen sollte man, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Ressourcen, nochmals über die Bücher gehen, ob es diesen Ausbaustandard wirklich braucht.

Es handelt sich um ein dreissigjähriges Gesetz; damals hatte man mehr Geld und sprach den Kredit. Ob das Geld nun auch ausgegeben werden muss, ist zu hinterfragen. Ein Beispiel: Im Homburgertal und in Läuelfingen erhält die Bevölkerung Nachricht, dass der ÖV zurückgestutzt oder abgebaut wird. Man mag argumentieren, dass dies nicht über denselben Topf laufe. Schlussendlich aber ist der Unmut gross, wenn am einen Ort abgebaut wird, während das Geld an einem Ort fast schon etwas verschleudert wird.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat ablehne. Das Grundanliegen von Susanne Strub ist dennoch wichtig. Es ist richtig, dass gerade im Oberbaselbiet angesichts der klammen Kantonsfinanzen der Ausbau von der Bevölkerung nicht immer verstanden wird. In der Bau- und Planungskommission wurden diese Baustellen hinterfragt. Man nahm aber auch zur Kenntnis, dass interne Richtlinien bestehen, und dass beim Sprechen eines Kredits der Landrat nicht bis ins letzte Detail die Umsetzung begleiten kann. Unschön ist, dass die Bevölkerung bei der Umsetzung dann nicht einbezogen wird. Dennoch ist ein Stopp der begonnenen Planungen, wie der Vorstoss verlangt, kein sinnvolles Vorgehen. Gemäss Antwort der Regierung bringt dies Folgekosten mit sich und gewisse Projekte stehen in Zusammenhang mit anderen Massnahmen wie Hochwasserschutz oder Strassensanierungen. Es ist aber wichtig, dass dennoch eine Diskussion darüber geführt wird. Dies kann im Rahmen des auf 2017 angekündigten Folgekredits geschehen.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, dass die SP-Fraktion sowohl die Motion als auch mehrheitlich ein Postulat ablehne. Die Regierung hat aufgezeigt, dass die laufenden Projekte nicht günstiger realisiert werden können als jetzt, weil es sich um koordinierte Bauten handelt.

Das andere ist die Überprüfung des Netzes, was offenbar zuletzt geschah, als das Laufental zum Kanton Baselland stiess, also vor weniger als 30 Jahren. Damals

wurde nämlich für dasselbe Geld auch noch das Laufental ins Radroutennetz eingespannt. Somit kam es effektiv zu einer Ausdünnung.

Der Unmut ist gross, das stimmt. Das ist aber so, weil es immer noch nicht genügend und durchgehend sichere Verbindungen für den Veloverkehr gibt. Dies mag im unteren Kantonsteil etwas anders sein als im Homburgertal. Aber auch dort gibt es z.B. keine Veloroute, die nach Häfelfingen führt. Und deshalb braucht es dort etwas, auch weil es eine durchgehende Verbindung ist und durchaus auch touristisch interessant sein könnte. Aber natürlich geht das nicht in jede einzelne Gemeinde in dieser hohen Qualität.

Das Geld reicht tatsächlich nicht aus. Der Nachfolgekredit ist angekündigt. Man wird darüber noch eine Diskussion führen müssen. Es ist eigentlich ein Trauerspiel, denn die Radrouten hätten schon vor 15 Jahren fertig gestellt sein sollen. Es wurde immer wieder hinausgezögert; weil der Kienbergtunnel irgendwelche Senkungen oder Hebungen aufwies, sparte man dafür beim Veloverkehr.

Die für den Kanton kostengünstigste Lösung wäre, wenn alle nur noch Velo fahren würden. Vielleicht findet man sich aber wenigstens darin, dass beide Varianten vorangetrieben werden.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab, die Motion wird ganz abgelehnt.

Felix Keller (CVP) kann sich seinen Vorrednerinnen anschliessen. Eine Motion wird die CVP/BDP-Fraktion nicht unterstützen. Ein Baustopp führt zu weit. 2017 ist alles erledigt. Allenfalls vorstellbar ist ein Postulat. Dieses liesse sich aber gleich abschreiben, denn die Ausführungen des Regierungsrats sind sehr schlüssig. Die Bau- und Planungskommission hat sich die Situation angeschaut und darüber diskutiert: Das Thema ist bekannt, man kennt die Situation. Eine Motion führt aber zu weit.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP gegen Überweisung als Motion sowie als Postulat ist. Es wurde ausführlich berichtet. Interessant ist auch die Liste der anstehenden Projekte, die noch beendet werden sollen. Die Mehrheit der Projekte befinden sich gar nicht im Oberbaselbiet, sondern z.B. in Allschwil, Birsfelden, Muttenz. Es macht absolut keinen Sinn, dies mitten in der Ausführung zu stoppen. Dies hätte wegen der halbfertigen Bauleichen auch Unmut in der Bevölkerung zur Folge. Es gilt vielmehr, bei der nächsten Planungsphase genau hinzuschauen. Dann lässt sich darüber diskutieren, wie der Ausbaustandard genau aussehen soll.

Hansruedi Wirz (SVP) erinnert an das emotionale Votum von Isaac Reber vom heutigen Morgen. Er hatte gesagt: Wenn man überall spart und an einem Ort Geld verschleudert – wie steht man denn da? Dem Votanten geht es in diesem Fall ähnlich. Es geht ihm nicht in erster Linie um die Velowege, sondern wie man sie baut. Fährt er talaufwärts nach Reigoldswil, lupft es ihm jedes Mal fast den Hut. Es ist unglaublich, was dort gemacht wird. Wie will man das rechtfertigen, wenn gleichzeitig kommuniziert wird, man habe kein Geld? An diesen Stellen können irgendwelche Fachleute ihre Phantasie ausleben. Und dann heisst es auf Nachfrage noch, man habe nicht das Maximum des Standards erreicht, sondern sei lediglich Mittelmass. Das kann nicht sein. Wer die Situation dort

einmal unbefangen besieht, kann keinem Steuerzahler dazu eine glaubwürdige, objektive Antwort mehr geben.

Hannes Schweizer (SP) erzählt, dass auf der Weiterbildungsreise der Bau- und Planungskommission die Luxusbauten generell ein Thema waren. Dabei ging es auch um Velowege. Die Verwaltung hat sich dabei auf gewisse Normen gestützt. Normen lassen sich aber durchaus unterschiedlich anwenden. Auf Strecken mit viel Veloverkehr können maximale Normen gelten. Es gibt aber auch durchaus Bereiche, in denen ein reduzierter Ausbau möglich ist.

Allerdings zieht Susanne Strub mit ihrer Motion die falschen Schlüsse aus der Besichtigung. Es ging nicht darum, das Radwegnetz in Frage zu stellen. Das muss umgesetzt werden. Es ist lediglich die Frage, ob mit vorhandenen finanziellen Mitteln ein möglichst grosses Radroutennetz erstellt wird. Das war der Konsens in der Kommission. Auch das Tiefbauamt ist sich bewusst, dass man nicht in jedes Dorf einen drei Meter breiten Radweg realisieren kann. Deshalb lässt sich das Postulat abschreiben.

Matthias Häuptli (glp) verdeutlicht, dass die glp/GU-Fraktion einen Baustopp für Velowege selbstverständlich ablehnt. Auch als Postulat macht das Ganze keinen Sinn. Nächstes Jahr kommt ohnehin ein Folgekredit. Bei der Gelegenheit lässt sich die Diskussion über den Ausbaustandard führen. Sicher hat man in einzelnen Fällen etwas übertrieben und hätte auch etwas günstiger bauen können. Um diese Diskussion zu führen, braucht es aber diesen Vorstoss nicht.

Susanne Strub (SVP) mit einem Appell an Kathrin Schweizer: Sie hat gesagt, dass das Geld nicht ausreicht. Dies ist genau der springende Punkt. Sind die Ressourcen knapp, hat man sich danach zu richten. Das macht jeder Bürger so. Die Motion wird deshalb nicht umgewandelt. Es ist in Ordnung, wenn sie mit wehenden Fahnen untergeht. Wenn es dann aber wirklich um den neuen Kredit geht, bittet die Votantin, ihr Anliegen nicht ganz zu vergessen, damit dann ernsthaft darüber diskutiert werden kann.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass der Regierungsrat absolut bereit ist dazu, eine Diskussion über Standards zu führen – in Zeiten des Sparens ohnehin. Deshalb wäre er auch mit der Überweisung eines Postulats einverstanden. Rational (und für einmal nicht emotional) gesehen, stellt sich die Frage der Standards nicht nur bei den Velowegen. Die Diskussion muss sowieso geführt werden, bei allen nächsten Projekten wie auch beim nächsten Kredit für die Radroute.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2016/099 mit 54:24 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.26]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 694

Mitteilungen

– Verabschiedung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP):

«Heute hat Urs Hess seine letzte Sitzung als Landrat; er tritt per 31. Mai aus unserem Parlament zurück. Urs Hess ist seit dem 1. Juli 2003 Landrat. Schon nach einem Amtsjahr ist er ins Büro gewählt worden, und insgesamt war er 8 Jahre lang Büromitglied. Die Krönung seiner Karriere war das Jahr als Landratspräsident 2011/2012. Urs hat von 2003-2011 acht Jahre lang in der Bau- und Planungskommission mitgewirkt und war 2010/11 auch Mitglied der Findungskommission Landschreiber. Heute ist er – seit fast 4 Jahren – Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und seit letztem Sommer Mitglied der Redaktionskommission. In seinen 13 Jahren im Landrat hat er sich mit Vorstössen zurückgehalten und 14 Vorstösse eingereicht.

Urs hat sich immer kurz und knapp ausgedrückt und sich nie ins Rampenlicht gedrängt. Politik ist für ihn in erster Linie Lösungsfindung und nicht Selbstdarstellung. Zwar hat er seine Positionen mit Entschiedenheit vertreten, aber dabei nie auf die Person gespielt. Seine Kompetenz, seine Umgänglichkeit und seine freundliche Art haben ihm Respekt in allen politischen Lagern verschafft.

Nun hat Urs als neuer Gemeinderat von Pratteln andere, anspruchsvolle Aufgaben vor sich und zieht sich deshalb aus dem Landrat zurück; dem Kanton bleibt er als verantwortungsvoller Kadermann erhalten. Ich danke Dir, Urs, ganz herzlich für dein grosses Engagement für unseren Kanton und wünsche Dir für deinen weiteren – politischen und privaten – Weg alles Gute!» *[Applaus und Übergabe des Geschenks]*

Der **Präsident** schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

2. Juni 2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: